



ALLIANZ ELEMENTAR
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR 2021

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

7 ZUSAMMENFASSUNG

19 A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

19 A.1 Geschäftstätigkeit

21 A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

22 A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

26 A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2021

27 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

28 A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

31 A.2.2 Rückversicherung

32 A.3 Anlageergebnis

34 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

34 A.4.1 Leasingverhältnisse

34 A.5 Sonstige Angaben

35 B. GOVERNANCE-SYSTEM

35 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

35 B.1.1 Hauptversammlung

35 B.1.2 Aufsichtsrat

38 B.1.3 Vorstand

39 B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen

42 B.1.5 Vergütung

45 B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

46 B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

47 B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

49 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

49 B.3.1 Risikomanagementsystem

51 B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

52 B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

53 B.4 Internes Kontrollsystem

53 B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien

54 B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk

55 B.4.3 Komitees

57 B.4.4 Compliance-Funktion

58 B.5 Funktion der Internen Revision

58 B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

59 B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

60 B.6 Versicherungsmathematische Funktion

62 B.7 Auslagerung (Outsourcing)

64 B.8 Sonstige Angaben

65	C. RISIKOPROFIL
68	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
69	C.2 Marktrisiko
70	C.3 Kreditrisiko
71	C.4 Liquiditätsrisiko
72	C.5 Operationelles Risiko
74	C.6 Andere wesentliche Risiken
74	C.6.1 Geschäftsrisiko
75	C.6.2 Strategisches Risiko
75	C.6.3 Reputationsrisiko
76	C.6.4 Konzentrationsrisiko
76	C.6.5 „Emerging Risks“
76	C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel
78	C.7 Sonstige Angaben
79	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
79	D.1 Vermögenswerte
81	D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte
81	D.1.2 Latente Steueransprüche
81	D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
82	D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
82	D.1.5 Leasingverhältnisse
82	D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
83	D.1.7 Aktien
84	D.1.8 Anleihen
84	D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen
85	D.1.10 Derivate
85	D.1.11 Darlehen und Hypotheken
86	D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
86	D.1.13 Depotforderungen
86	D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
87	D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern
87	D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
88	D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
88	D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
89	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
91	D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)
95	D.2.1.1 Volatilitätsanpassung
96	D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung
98	D.2.2.1 Volatilitätsanpassung

99	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
99	D.3.1 Eventualverbindlichkeiten
100	D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
101	D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen
104	D.3.4 Depotverbindlichkeiten
104	D.3.5 Latente Steuerschulden
105	D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
106	D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
106	D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
107	D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
108	D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
108	D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
109	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
112	D.5 Sonstige Angaben
113	E. KAPITALMANAGEMENT
113	E.1 Eigenmittel
113	E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel
118	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
122	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
123	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
123	E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells
125	E.4.2 Methodik des internen Modells
126	E.4.3 Unterschied zur Standardformel
127	E.4.4 Verwendung des internen Modells
128	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
128	E.6 Sonstige Angaben
129	ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN
131	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
133	TABELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 beziehen:

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht.

Die Gesellschaft bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungsprodukten und deckt damit die Schaden-, Unfall- und Krankenversicherung ab. Die jeweiligen Versicherungsprodukte adressieren sowohl Privat- als auch Gewerbekunden und Industrieunternehmen.

Die Schaden/Unfall-Versicherung umfasst die Bereiche Kfz, Unfall, Haftpflicht, Transport, Feuer- und sonstige Sachversicherungen sowie die Rechtsschutzversicherung. In der Krankenversicherung kann ebenfalls aus verschiedenen Varianten gewählt werden.

Im abgelaufenen Jahr hat die Allianz Österreich die Personenversicherung – d. h. die Gesundheits-, Lebens- und Unfallversicherung sowie die betriebliche Vorsorge – stark in den Fokus gerückt.

Neben neuen Funktionalitäten und zielgruppenorientierten Aktionen, beispielsweise auch im Zuge der Kooperation mit dem „jō Bonus Club“, wurde auch eine neue Gesundheitsversicherung auf den Markt gebracht. Diese fokussiert – neben den klassischen Sparten Sonderklasse und Wahlarzt – insbesondere auf die Bereiche Prävention, Telemedizin und mentale Gesundheit und wurde von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen.

Neben persönlicher und bedarfsorientierter Beratung stehen die Entwicklung innovativer Produkte und Services auf der digitalen Agenda ganz oben.

So werden mitunter neue Funktionalitäten auf allianz.at, wie die Möglichkeiten zum Online-Abschluss in der Gesundheits- und Haushalts- bzw. Eigenheimversicherung sowie Online-Terminbuchungstools, neue Websites für Berater:innen und eine neue Web-App für die Gesundheitsversicherung eingeführt. Ziel ist es, im Rahmen des Programms „Voice of the Customer“ die Zufriedenheit der Kund:innen stetig zu verbessern.

Die Allianz will als Gruppe in Österreich ihren Beitrag leisten, um auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen: mit nachhaltiger Geldanlage und den passenden Versicherungslösungen.

So werden die Kapitalanlagen ihrer Sach- und Lebensversicherung weiter Schritt für Schritt in Richtung Nachhaltigkeit gelenkt – bis 2030 sollen 100 Prozent¹ der Kapitalanlagen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Mit speziellen Tarifbegünstigungen für die Versicherung von E-Autos, Solar- und Photovoltaikanlagen als fixer Bestandteil der Eigenheim-Versicherung oder Gesundheitsförderungs-Angebote wird ein nachhaltiger Lebensstil ihrer Kund:innen unterstützt.

Für eine erfolgreiche Allianz agiert das Unternehmen auch künftig mit Mut und Innovationskraft. Stets mit dem klaren Fokus auf Serviceorientierung und Kund:innenzentrierung wird die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft weiter in allen Geschäftsbereichen für eine moderne und sichere Zukunft ausgerichtet.

Hauptindikatoren des Jahresergebnisses:

► Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** vor Steuern (EGT) liegt mit 187,4 Millionen unter dem Vorjahresergebnis von 196,6 Millionen Euro. Hauptgrund hierfür ist das geringere versicherungstechnische Ergebnis aufgrund der erhöhten Aufwendungen für Naturkatastrophen und Großschäden.

► Die **abgegrenzte Prämie im Eigenbehalt** liegt mit 937,1 Millionen Euro über dem Vorjahr (2020: 894,6 Millionen) und wird hauptsächlich durch das Prämienwachstum verursacht.

► Die **Combined Ratio vor Rückversicherung** betrug 98,3 Prozent (2020: 82,0), was vor allem auf eine ungünstigere Schadensituation bei Naturkatastrophen und Großschäden zurückzuführen ist.

► Die **Combined Ratio nach Rückversicherung** lag 2021 bei 85,1 Prozent (2020: 80,9). Das Vorjahr war stark geprägt von geringeren Schadenfrequenzen, bedingt durch geringere Mobilität während der pandemiebedingten Lock-Downs.

► Das **Anlageergebnis** ist 2021 auf 94 335 Tausend Euro (2020: 67 341 Tausend) gestiegen, was im Wesentlichen auf gestiegene Beteiligungserträge zurückzuführen ist.

¹ Bereits 2020 lag der Anteil der 5,7 Mrd. Euro umfassenden Kapitalanlagen der Sach- und Lebensversicherung, der Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, bei mehr als 91 Prozent.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (engl. Governance-System) bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Governance- und Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie an die Vergütung der Unternehmensleitung bzw. der Governance- und Schlüsselfunktionen, Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem sowie Anforderungen bezüglich Outsourcing.

Innerhalb der Aufbauorganisation ist die Hauptversammlung mit der Allianz Holding eine GmbH als einzigem Aktionär oberstes Beschlussorgan.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, der sich im Berichtszeitraum aus fünf Vorstandsmitgliedern zusammensetzt.

Als Kontrollfunktionen sind zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung des Versicherungsgeschäftes die vier Governance-Funktionen Riskmanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Zusätzliche Governance- und Schlüsselfunktionen sind die Bereiche Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen sowie Kapitalveranlagung.

Weitere Elemente des Kontrollsystems sind die Einrichtung des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ und des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie die gemäß festgelegten Prinzipien errichteten Entscheidungsgremien (Komitees), an die bestimmte Unternehmensaufgaben delegiert werden.

In einer eigenen Leitlinie sind Vergütungsprinzipien enthalten, die eine der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken entsprechende Vergütung sicherstellt.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen wird durch ein gesondertes Fit & Proper Assessment mindestens jährlich bewertet, wobei hierbei funktionspezifische Anforderungsprofile sowie individuelle Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikations-Nachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews, etc.) herangezogen werden.

Die Ausgliederung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) erfolgt gemäß den in einer Leitlinie festgelegten Prinzipien, die unterschiedliche Anforderungen vorsehen, je nachdem, wie wesentlich die ausgegliederte Tätigkeit für die Ausübung der Geschäftstätigkeit ist. Alle Dienstleister haben ihren Sitz innerhalb des EU-Raumes.

Das gesamte Governance-System wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit und Effektivität geprüft. Bei der 2021 durchgeführten Prüfung wurden **keine** ineffektiven Kontrollen identifiziert (siehe Kapitel B.1.6).

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens.

Das Risiko der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die Risiken der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gliedern sich im Wesentlichen in folgende Kategorien:

- ▶ versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ operationelles Risiko
- ▶ andere wesentliche Risiken

Die beiden Kernrisiken aus Sicht der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stellen dabei das Marktrisiko mit einem Anteil von 51,6 Prozent an der Solvenzkapitalanforderung sowie das versicherungstechnische Risiko mit einem Anteil von 29,7 Prozent dar (31. Dezember 2021).

Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist es, die laufende Überwachung dieser Risiken sicherzustellen. Zudem kommen risikomindernde Maßnahmen zum Einsatz, die in den Kapiteln C.1 und C.2 beschrieben werden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel und die daraus resultierenden Solvabilitätsquoten (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung „SCR“ bzw. Mindestkapitalanforderung „MCR“):

Ermittlung der zur Verfügung stehenden und anrechnungsfähigen Eigenmittel

	2021 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2021 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Solvenzkapitalanforderung	485 732	491 924		
Mindestkapitalanforderung	122 597	125 655		
Verhältnis von anrechnungsfähigen				
Eigenmitteln zur SCR	254,8 Prozent	247,8 Prozent		
Verhältnis von anrechnungsfähigen				
Eigenmitteln zur MCR	1 009,7 Prozent	970,2 Prozent		

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Unternehmensrecht (UGB). Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem maßgebenden Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften Teil werden die Überleitung vom unternehmensrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum über genügend Eigenmittel (1 237 861 Tausend Euro, 2020: 1 219 057 Tausend) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (485 732 Tausend Euro, 2020: 491 924 Tausend) zu bedecken.

Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 254,8 Prozent (2020: 247,8) und somit ein Wert deutlich über der gesetzlich geforderten Größe von 100 Prozent.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung als Instrument zur Dämpfung von kurzfristigen Bewertungsschwankungen von festverzinslichen Vermögenswerten reduziert sich die Solvabilitätsquote von 254,8 auf 234,3 Prozent (2020: von 247,8 auf 215,0).

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

COVID-19-Pandemie – Wichtige Entwicklungen

Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlichten Informationen erheblich verändert, sind zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen gemäß § 243 Abs. 1 VAG erforderlich. Die derzeitige Situation in Bezug auf die COVID-19-Pandemie wird dabei als eine solche wichtige Entwicklung erachtet.

Die folgenden Abschnitte zu den insgesamt fünf Themengebieten des SFCR legen diese Angaben in Bezug auf die COVID-19-Pandemie vor, soweit sie zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Ende März 2022 abschätzbar sind.

A) Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 haben die COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft, sowie das anhaltend tiefe Zinsniveau die Versicherungswirtschaft erneut vor große Herausforderungen gestellt.

Trotz der von der Regierung auferlegten Pandemiemaßnahmen konnten unsere Kundencenter und Agenturen das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr deutlich übertreffen.

Auch beim Stornoverhalten konnten wir bedingt durch die COVID-19-Pandemie kein erhöhtes Storno feststellen. Insgesamt haben wir pandemiebedingt keine Auswirkung auf die verrechnete Prämie zu verzeichnen.

Bei den Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem in der Kfz-Versicherung eine Erhöhung zu verzeichnen, die auf die sehr positive Entwicklung im Vorjahr durch deutlich niedrigere Schadenfrequenz zurückzuführen ist.

Die Entwicklung auf den Kapitalmärkten war von einem Kursanstieg auf den Aktienmärkten sowie einem Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus von Anleihen geprägt.

Die durch das gestiegene Zinsniveau von Anleihen verursachten Wertminderungen von bestehenden Veranlagungen in Anleihen können das Anlageergebnis insbesondere durch Abschreibungen negativ beeinflussen.

B) Governance-System

Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken. Für die Abschätzung von aktuellen Entwicklungen mit potenziell signifikanten Auswirkungen, wie zum Beispiel die durch die COVID-19-Pandemie verursachten, ist die Durchführung von spezifischen Analysen von besonderer Bedeutung.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Zusätzlich zur regulären jährlichen ORSA berichtet die Risikomanagementfunktion darüber hinaus in Quartalsabständen im Rahmen des Risiko-Komitees zu risikorelevanten Themen, so auch über aktuelle Risikobewertungen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Soweit es die jeweilige Situation erfordert, wird auch darüber hinaus zusätzlich an den Vorstand Bericht erstattet.

Im Allgemeinen werden durch die aktuellen Ereignisse keine Auswirkungen auf das Governance-System der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erwartet.

C) Risikoprofil

Das Risikoprofil des Unternehmens wird durch die aktuellen Ereignisse nicht maßgeblich beeinflusst. Den größten Beitrag zum Solvenzkapitalerfordernis leisten wie bisher das Markt- und das versicherungstechnische Risiko. Die beobachtbaren Entwicklungen an den Kapitalmärkten sind auch während der COVID-19-Pandemie die wichtigsten Risikofaktoren.

Das aktive und risikobewusste Management des Veranlagungsportfolios hilft, die Risiken zu mitigieren. Die zur Risikominderung eingesetzten Derivate reduzieren beispielsweise die negativen Auswirkungen fallender Aktienmärkte.

Ausführliche Analysen zur aktuellen Bewertung des Kreditrisikos haben gezeigt, dass derzeit keine risikoreduzierenden Maßnahmen erforderlich sind, jedoch wird die weitere Entwicklung genau beobachtet, um rechtzeitig agieren zu können. Auch die Entwicklungen in Bezug auf die Liquidität werden eng überwacht.

Bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos wurden bereits in der Vergangenheit Extremszenarien mitberücksichtigt, sodass sich aus derzeitiger Sicht aufgrund der COVID-19-Pandemie keine wesentlichen Änderungen in der Risikobewertung ergeben.

Im Allgemeinen werden die Auswirkungen derartiger Risiken durch Rückversicherungsverträge mitigiert. Die weitere Entwicklung der Pandemie wird beobachtet und laufend analysiert, um gegebenenfalls neue Erkenntnisse in die Tarifierung und Reservierung einfließen zu lassen.

Das operationelle Risiko wird weiterhin eng beobachtet. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hält die angesichts der COVID-19-Pandemie aktivierten unternehmensinternen Krisenpläne weiterhin aufrecht, der Krisenstab tagt regelmäßig und koordiniert plangemäß die Prozesse im Unternehmen.

Sowohl das Geschäfts- als auch das strategische Risiko werden in erster Linie durch die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Begleiterscheinungen der Krise beeinflusst.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Krankheitserregers führten auch 2021 zu Einschränkungen im Kundenkontakt. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft passte ihre Geschäftsprozesse daher den neuen Gegebenheiten an.

Mit einer neuen und zukunftsorientierten Vertriebsstruktur wurde insbesondere der Vertrieb noch stärker mit Fokus auf Wachstum ausgerichtet. Analog dazu wird auch die Digitalisierungsoffensive vorangetrieben, insbesondere die Entwicklung digitaler Tools, die den Vertrieb in ihrer alltäglichen Arbeit unterstützen.

Die weiteren Risiken (z. B. Reputationsrisiko) werden allesamt laufend beobachtet und bewertet. Derzeit werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

D) Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Entwicklungen am Kapitalmarkt haben Auswirkungen auf das Veranlagungsportfolio und somit auch auf die Vermögenswerte der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Die zur Risikominderung eingesetzten Derivate reduzieren die negativen Auswirkungen fallender Aktienmärkte. Zudem ist zu erwarten, dass ein Wertverlust auf der Aktivseite aufgrund gestiegener Risikoaufschläge durch einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen (Passivseite) gemindert bzw. kompensiert wird, bedingt durch eine erhöhte Volatilitätsanpassung (Kapitel D.2.1).

E) Kapitalmanagement

In Anbetracht der Solvenzquote zum 31. Dezember 2021 von 254,8 Prozent sowie der durchgeführten Stresstests ist für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

Diese Aussage gilt auch weiterhin im Kontext mit der COVID-19-Pandemie. Auf Grundlage der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen erwarten wir auch weiterhin eine hinreichende Kapitalausstattung des Unternehmens unter Einhaltung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung.

Angriff auf die Ukraine – Wichtige Entwicklungen

Ende Februar 2022 haben russische Streitkräfte die Ukraine angegriffen. EU-Sanktionen gegenüber Russland wurden beschlossen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Berichts sind noch keine validen Einschätzungen möglich, welche Auswirkungen das auf die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie auf Unternehmen, die in diesen beiden Ländern tätig sind, haben wird.

Es besteht ein mögliches Risiko zukünftiger negativer Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen im Bestand, die zum Teil in Russland und der Ukraine investiert sind.

Der Bestand an Veranlagungen liegt im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag und der Vorstand beobachtet die Entwicklung täglich. Auch wenn die weiteren Entwicklungen noch nicht abschätzbar sind, betrachten wir die bestehenden Risiken als beherrschbar.

Der Angriff auf die Ukraine berührt das Versicherungsportfolio der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nur am Rande.

Einzelne in den beiden betroffenen Ländern gelegene Risiken sind im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen für österreichische Kunden mitversichert, wobei jegliche Form der kriegerischen Auseinandersetzung als Schadensursache nicht versichert ist.

In den von möglichen Sanktionen betroffenen Versicherungspolizzen sind Sanktionsklauseln enthalten. Die Sanktionen werden durch den Bereich Compliance laufend beobachtet, jedes Geschäft mit Bezug zu Russland und der Ukraine ist von Compliance vorab zu genehmigen.

Für Neuabschlüsse, Vertragsänderungen und Zahlungen ist ein Sanktionsscreening implementiert, das laufend aktualisiert wird. Zahlungen nach Russland sind gesperrt. Aktuell gibt es keine Geschäftsbeziehung mit einer sanktionierten Person.

In Bezug auf den Angriff auf die Ukraine gibt es spezielle betriebliche Kontinuitätsmanagement-Maßnahmen (BCM).

In der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft kümmert sich der Bereich „Protection & Resilience“ um das Management aller möglichen Bedrohungen (von BCM über IT-Security bis zu Personensicherheit und andere Schwerpunkte). In diesem Zusammenhang werden derzeit alle Crisis-Scenario-Pläne aktualisiert und auf die neue Situation angepasst.

Besonderes Augenmerk wird dabei unter anderem auf die Szenarien IT-Ausfall, Cyber-Attack und kurz-, mittel- und langfristiger Stromausfall gelegt. Der Krisenstab tritt regelmäßig zusammen und ist in Kontakt mit den in der internationalen Allianz Gruppe eingerichteten Arbeitsgruppen. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist auf eine Verschärfung der Krise gut vorbereitet, um im Falle des Falles konkrete Maßnahmen umsetzen zu können.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien sowie ihre Tochtergesellschaften (zusammen die Allianz Gruppe Österreich) sind Teil der weltweit operierenden Allianz SE (Societas Europae), München. In Österreich zählt die Allianz Gruppe mit ihren rund 3 242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Agenturpartnerinnen und Agenturpartnern sowie etwa 1,24 Millionen Kundinnen und Kunden zu den bedeutendsten Versicherungen.

Wesentliche Geschäftsbereiche sind:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen:

- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung (Privat- und Sporthaftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung)
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen (inklusive Betriebsunterbrechungsversicherungen)
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ Einkommensersatzversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen:

- ▶ Krankenversicherung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihre Produkte im Privat- und Firmenkundengeschäft an. Der Vertrieb erfolgt über:

- ▶ angestellten Außendienst
- ▶ selbständige Agenturen
- ▶ Makler

Mit folgenden Unternehmen des Allianz Konzerns (verbundene Unternehmen der Allianz SE, München) bestanden zum 31. Dezember 2021 Beziehungen in Form von Rückversicherungsverträgen:

Geschäftstätigkeit Rückversicherungsverträge

Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft/ Betriebsstätte
Allianz Australia Limited	Sydney
Allianz Benelux NV (BE Branch)	Brüssel
Allianz Benelux NV (NL Branch)	Rotterdam
Allianz Bulgaria	Sofia
Allianz Comp.de Seguros y Reas. S.A.	Madrid
Allianz Global Corp. & Specialty SE	München
Allianz Global Risks US Ins. Comp.	Burbank, California
Allianz Hellas Insurance SA	Athen
Allianz Hrvatska d.d.	Zagreb
Allianz Hungaria Biztosito Zrt.	Budapest
Allianz IARD	Paris
Allianz Insurance plc	Guildford
Allianz Insurance Singapore Pte. Ltd	Singapore
Allianz Jingdong Gen. Ins. Co. Ltd.	Guangzhou
Allianz P.L.C.	Dublin
Allianz Pojist'ovna, A.S.	Prag
Allianz S.P.A.	Triest
Allianz Saudi Fransi Coop. Ins. Comp	Riyadh
Allianz SE	München
Allianz Sigorta A.S.	Istanbul
Allianz Sloveni podružnica	Ljubljana
Allianz Slovenska poist'ovna, a.s.	Bratislava
Allianz Suisse Vers. Ges. AG	Zürich
Allianz Tiriatic Asigurari	Bucarest
Allianz Ukraine LLC	Kiev
Allianz Versicherungs-AG	München
Allianz-Suisse Versicherung AG	Zürich
Aseguradora Colseguros S.A.	Bogotá
AWP P&C S.A. Austrian Branch	Wien
AWP P&C S.A. NL Schweiz	Wallisellen
Comp.de Seguros Allianz Portugal	Lissabon
TUIR Allianz Polska S.A.	Warsaw

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hietzinger Kai 101–105, 1130 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich
<https://www.fma.gv.at>

Externer Abschlussprüfer:

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7, 1220 Wien
Österreich
www.pwc.at

Alleinaktionärin/unmittelbares Mutterunternehmen:

Allianz Holding eins GmbH
Wiedner Gürtel 9, Turm 9/Stock 5/Büro 4, 1100 Wien
Österreich

Mittelbares Mutterunternehmen:

Allianz SE (Societas Europae)
Königinstraße 28, 80802 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde für die Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Deutschland
<https://www.bafin.de>

Die direkten Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, welche auch den Stimmrechtsanteilen entsprechen, werden zu 100 Prozent von der Allianz Holding eins GmbH gehalten. Die direkten Anteile der Allianz Holding eins GmbH, Wien, welche auch den Stimmrechtsanteilen entsprechen, werden zu 100 Prozent von der Allianz SE, München, gehalten. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der Allianz SE, München, einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer der Allianz Holding eins GmbH (FN 270042x) hinterlegt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist nach § 195 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 zu 100 Prozent ein indirektes Tochterunternehmen der Allianz SE, München, somit Teil des Allianz Konzerns. Dadurch ist sie mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns verbunden.

Das Grundkapital der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2021 45 936 Tausend Euro (2020: 45 936 Tausend), eingeteilt in 5 741 946 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden direkte Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent der Anteile an folgenden Unternehmen:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	100,00 %
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien	100,00 %
Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien	100,00 %
Allianz Vorsorgekasse AG, Wien	100,00 %
Allianz Technology GmbH, Wien	50,10 %
Top Versicherungsservice GmbH, Wien	100,00 %
Top Versicherungs-Vermittler Service GmbH, Wien	100,00 %
Top Immo A GmbH & Co KG, Wien	99,00 %
Top Immo Besitzgesellschaft B GmbH & Co KG, Wien	99,00 %
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco II S.A., Luxembourg	20,20 %

Tochtergesellschaften Österreich

Zu den wichtigen, direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die auch durch zahlreiche Ausgliederungsverträge mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verbunden sind, zählen im Besonderen folgende (sämtliche unten angeführten Tochtergesellschaften haben ihren Sitz in Wien):

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Lebensversicherung)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Verwaltung von Investmentfonds für Versicherungsgesellschaften, gewerbliche und industrielle Kunden sowie Privatkunden, Vermögensverwaltung für Versicherungsgesellschaften, Vertrieb von Investmentfonds)

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Überbetriebliche Pensionskasse)

Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Betriebliche Altersvorsorge)

Allianz Technology GmbH
(50,1 Prozent; Unternehmensgegenstand: Dienstleistungen in den Bereichen IT, Operations & Services)

Top Versicherungsservice GmbH
(100 Prozent; Unternehmensgegenstand: Schaden- und Vertragsabwicklung sowie Kundenservice)

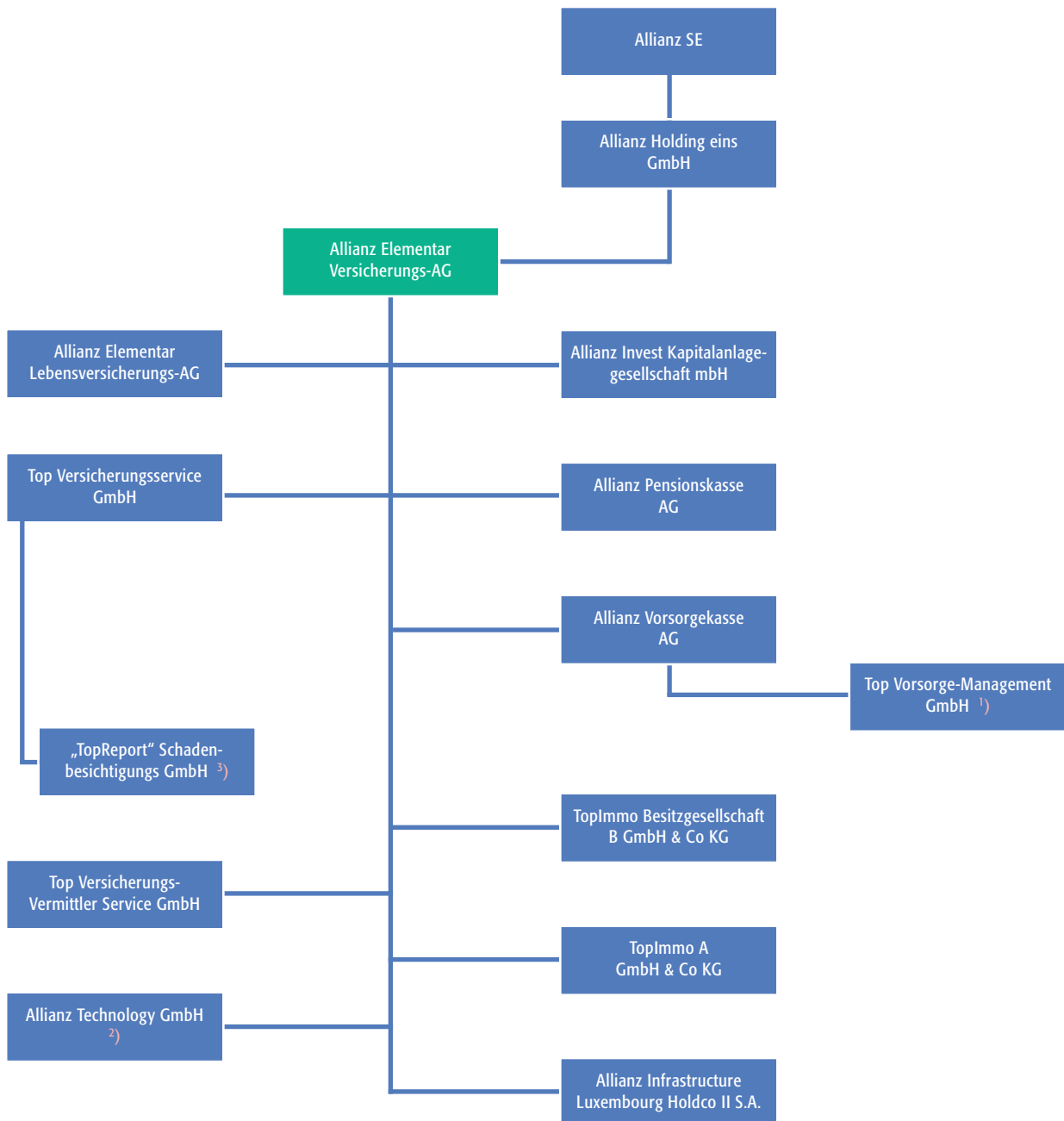
„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH
(25,00 Prozent direkt im Eigentum der Top Versicherungsservice GmbH; Unternehmensgegenstand: Begutachtung von Schäden Kfz; Anmerkung: Neben der Top Versicherungsservice GmbH sind weitere Versicherungen beteiligt).

Die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 3. August 2021 im Wege einer „Down-Stream-Verschmelzung“ auf die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH mit Wirkung zum 30. Juni 2021 verschmolzen.

Die Verschmelzung wurde mit rechtskräftigem Bescheid vom 22. Oktober 2021 von der FMA bewilligt, am 19. November 2021 beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien angemeldet und mit 30. November 2021 im Firmenbuch eingetragen.

Die Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft endete daher rechtlich mit 30. November 2021.

Das folgende Organigramm zeigt den österreichischen Teil der Allianz Gruppe und seine Eingliederung in den Allianz Konzern:



Anmerkungen:

¹⁾ Weitere Gesellschafter: Top Versicherungsservice GmbH (24,97 Prozent); Valida Plus AG (25,03 Prozent)

²⁾ Weiterer Gesellschafter: Allianz Technology SE (49,9 Prozent)

³⁾ Von den 25,00 Prozent hält die Top Versicherungsservice GmbH die Hälfte treuhändig für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG

A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 haben die anhaltende COVID-19-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft sowie das weiterhin tiefe Zinsniveau die Versicherungswirtschaft wieder vor große Herausforderungen gestellt.

In einem Jahr, das von vielen Unwetterereignissen geprägt war, hat sie außerdem gezeigt, dass eine aktive Portfoliosteuerung und eine risikoadäquate Zeichnungspolitik nach wie vor essentiell sind und in allen Geschäftsbereichen der Schaden/Unfall- und Krankenversicherung umso mehr ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von entscheidender Bedeutung für künftiges Wachstum und Profitabilität ist.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat auch in 2021 konsequent die in 2018 angestoßene Unternehmenstransformation fortgeführt.

Mit Blick auf die konkreten Kundenbedürfnisse haben wir die digitale Kommunikation mit dem Kunden weiter ausgebaut und vereinfacht. Kooperationen mit Businesspartnern wurden vorangetrieben. Eine Neuausrichtung des Vertriebs zum Jahresende soll den Wachstumspfad weiter unterstützen. Wir setzen wie bisher auf nachhaltige Investments und haben Nachhaltigkeit wieder in den Mittelpunkt unserer Kampagnen gestellt.

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gibt es auch einen positiven Einfluss sowohl auf Motor in Höhe von 3 900 Tausend Euro im Basisschaden als auch auf das Nicht-Kfz-Geschäft in Höhe von 2 700 Tausend Euro aufgrund von positiver Abwicklung aus gestellten Pauschalreserven für den zweiten Lockdown, die nicht benötigt wurden.

Wir erzielten 2021 ein **Prämienvolumen** von 1 190 399 Tausend Euro, ein Umsatzplus von + 3,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Technisches Ergebnis Netto nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

	2021	2021	2021	2021	2021	2021	Vorjahr	
	Verdiente	Schaden-	Aufwand für	Veränderung	Kapital-	Technisches	Technisches	Ent-
	Prämie	aufwand	den Ver-	der sonst.	erträge des	Ergebnis	Ergebnis	wicklung
			sicherungs-	techn. Rück-	technischen			
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	betrieb	stellungen	Geschäfts	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Nichtlebensversicherungs-								
verpflichtungen	834 604	- 521 191	- 206 358	- 12 255	0	94 800	136 789	- 30,7
Einkommensersatz-								
versicherung	89 809	- 73 486	- 24 053	0	0	- 7 730	5 911	- 230,8
Kraftfahrzeughaftpflicht-								
versicherung	186 487	- 102 198	- 29 984	- 3 990	0	50 314	24 751	103,3
Sonstige Kraftfahrt-								
versicherung	192 058	- 135 961	- 36 413	- 16 634	0	3 051	28 225	- 89,2
See-, Luftfahrt- und								
Transportversicherung	3 663	- 2 177	- 477	- 103	0	906	1 588	- 42,9
Feuer- und andere								
Sachversicherung	244 222	- 149 650	- 79 988	117	0	14 700	15 060	- 2,4
Allgemeine Haftpflicht-								
versicherung	67 435	- 37 223	- 20 862	8 354	0	17 704	47 897	- 63,0
Rechtsschutzversicherung	50 930	- 20 495	- 14 581	0	0	15 855	13 358	18,7
Lebensversicherungs-								
verpflichtungen	102 528	- 54 397	- 15 963	- 33 931	4 086	2 323	1 586	46,4
Krankenversicherung	102 528	- 54 397	- 15 963	- 33 931	4 086	2 323	1 586	46,4
Gesamt	937 132	- 575 588	- 222 321	- 46 186	4 086	97 123	138 375	- 29,8

Abweichend vom QRT S.05.01/S.05.02 sind in den oben abgebildeten Leistungen Regulierungskosten enthalten.

Die versicherungstechnischen Leistungen und Aufwendungen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft fallen hauptsächlich nur im Inland an.

Deshalb entfällt im Anhang die Meldung des QRT 05.02.

Das **versicherungstechnische Ergebnis** in der Nettorechnung verschlechterte sich um 41 252 Tausend auf 97 123 Tausend Euro.

Das Sonstige technische Ergebnis betrug – 43 787 Tausend Euro (2020: – 43 795 Tausend) und ist damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die **Schadenquote** vor Rückversicherung hat sich gegenüber 2020 um 16,6 Prozentpunkte auf 72,5 Prozent erhöht. Dies ist hauptsächlich getrieben durch extrem hohe Belastungen aus Naturkatastrophen in Höhe von 190 565 Tausend (2020: 51 549 Tausend), unter anderem durch den Hagelsturm „Volker“.

Zusätzlich kam es zu erhöhten Belastungen aufgrund von Großschäden in Höhe von 93 047 Tausend (2020: 44 360 Tausend), die zum Teil durch niedrige Frequenzen im Kleinschadenbereich ausgeglichen wurden.

In der **Nettorechnung** betrug der Aufwand für die Versicherungsfälle 575 588 Tausend Euro (2020: 505 389 Tausend). Gegenüber 2020 bedeutet dies einen Anstieg um 13,9 Prozent. Die Schadenquote nach Rückversicherung verschlechterte sich um 4,9 Prozentpunkte auf 61,4 Prozent (2020: 56,5).

In der Nettorechnung betragen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb 222 321 Tausend Euro (2020: 218 123 Tausend), bedingt durch gestiegene Provisionen.

Die Ermittlung des Aufwands für den Versicherungsbetrieb erfolgte unter Einbeziehung der Sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden/Unfall- und Krankenversicherung erhöhten sich in der Gesamtrechnung gegenüber 2020 um 10,9 Prozent auf 1 812 896 Tausend Euro (2020: 1 634 997 Tausend). Das Verhältnis zur abgegrenzten Prämie liegt bei 152,6 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,3 Prozentpunkte erhöht (2020: 143,3 Prozent). Im Eigenbehalt stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen um 4,3 Prozent auf 1 496 918 Tausend Euro (2020: 1 434 693 Tausend).

Kapitalerträge des technischen Geschäfts

Das Kapitalanlagenergebnis in der Krankenversicherung beläuft sich auf 4 086 Tausend Euro (2020: 9 761 Tausend).

A.2.2 Rückversicherung

Um den Bestand an Versicherungen gegen zufällige, nichtplanmäßige Schwankungen wie z. B. Großbrände, Naturkatastrophen etc. abzusichern, werden bestimmte Risiken an Rückversicherungsunternehmen überwält.

Die Rückversicherer verpflichten sich vertraglich, Schäden ab einer bestimmten Höhe zu tragen und erhalten dafür von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft eine im Vorhinein vereinbarte Rückversicherungsprämie. Die eingekaufte Rückversicherung ist eine der wesentlichen Techniken, um das dem Versicherungsbestand innewohnende Risiko zu verkleinern.

Durch den Abschluss geeigneter Rückversicherungsverträge sinkt das zur Risikotragung notwendige Kapital der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, da im Falle eines außergewöhnlich schlechten Schadenverlaufs die Leistungen an die Versicherten nicht zur Gänze aus dem Eigenkapital erfolgen müssen, sondern auch die vertraglich verpflichteten Rückversicherungsunternehmen einen Anteil beisteuern.

Die Gestaltung der Rückversicherungsverträge erfolgt nach ökonomischen Prinzipien unter Zuhilfenahme des mathematischen Risikomodells (internes Modell) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. In der Berichtsperiode waren zehn verschiedene Rückversicherungsverträge wirksam, die die einzelnen Versicherungszweige jeweils optimal abdeckten.

Im Jahr 2021 betragen die Netto-Kosten für die Risikoabsicherung des Versicherungsbestandes der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft – 128 929 Tausend Euro (2020: 33 621 Tausend), d. h. das Nettoergebnis wurde durch Rückversicherung um den Betrag von 128 929 Tausend Euro verbessert.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird wesentlich von der gewählten Kapitalanlagenstruktur sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Die gewählte Kapitalanlagenstruktur der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft orientiert sich an den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Daher wird der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in Zinsinstrumenten gehalten. Darunter fallen in der Direktveranlagung Anleihen, Darlehen und Hypotheken. In der indirekten Veranlagung werden Zinsinstrumente über Fonds oder Spezialfonds (unter Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen) gehalten. Bei letzteren ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft alleiniger Eigentümer.

Anlageergebnis 2021 nach UGB/VAG

	2021 laufende Erträge	2021 realisierte Gewinne/ Verluste	2021 buchmäßige Gewinne/ Verluste	2021 Summe	Vorjahr Summe	Entwicklung
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Kapitalanlagen						
Immobilien	0	0	0	0	0	-
Beteiligungen	72 735	0	2 762	75 497	36 302	108,0
Aktien						
nicht notierte Aktien	0	0	0	0	- 2	- 100,0
Anleihen	5 751	3	- 90	5 665	6 431	- 11,9
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Spezialfonds	15 312	1 859	- 4 415	12 756	18 922	- 32,6
Aktiefonds	230	1 942	- 383	1 789	3 559	- 49,7
Anleihefonds	10 759	0	- 10 622	137	5 287	- 97,4
Renewable Fonds	0	0	0	0	563	- 100,0
Derivate	0	- 476	0	- 476	- 2 061	- 76,9
Einlagen (ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente)	- 289	0	0	- 289	171	- 269,0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	-
Darlehen und Hypotheken						
Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonen	0	0	0	0	15	- 100,0
andere Darlehen und Hypotheken	1 021	0	0	1 021	865	18,0
Polizzendarlehen	0	0	0	0	0	-
Aufwendungen Vermögensverwaltung				- 1 765	- 2 711	- 34,9
Summe	105 519	3 329	- 12 748	94 335	67 341	40,1

In der Tabelle „Anlageergebnis 2021 nach UGB/VAG“ wurden Anleihen als Vereinfachung nicht weiter auf Unterkategorien aufgeteilt.

Den überwiegenden Teil der laufenden Erträge machen Beteiligungserträge aus. Weitere wesentliche Anteile entfallen auf die Ausschüttungen von Spezialfonds, Zinsenerträge aus direkt gehaltenen Anleihen und auf Ausschüttungen von Rentenpublikumsfonds. Höhere Erträge aus Beteiligungen führen zu einer Erhöhung des laufenden Ertrags im Vergleich zum Vorjahr.

Buchmäßige Verluste resultieren überwiegend aus Abschreibungen von Rentenfonds und Spezialfonds. Diese Abschreibungen wurden insbesondere durch das im Jahresverlauf angestiegene Zinsniveau von Anleihen ausgelöst, da die Marktwerte von Rentenpapieren dadurch gesunken sind. Die buchmäßigen Gewinne stammen überwiegend aus Zuschreibungen von Beteiligungen aufgrund gestiegener Marktwerte.

Gemäß UGB/VAG werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Informationen über Veranlagungen in Verbriefungen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Versicherung)

An Verbriefungen werden hauptsächlich Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) gehalten.

Verbriefungen machen ca. 2 Prozent der Kapitalanlagen aus und werden ausschließlich indirekt über Fonds gehalten, was zu einer breiten Streuung führt. Der überwiegende Teil der Verbriefungen ist mit „investment grade“, also einer hohen Bonität, bewertet, wobei 75 Prozent ein „AAA“- und 12 Prozent ein „AA“-Rating aufweisen.

Pfandbriefe fallen nicht unter Verbriefungen, sondern werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Leasingverhältnisse

Verpflichtungen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft durch die Nutzung von Vermögensgegenständen, die nach UGB/VAG nicht in der Bilanz auszuweisen sind, werden unter dem Kapitel D.1.5 näher erläutert.

A.5 Sonstige Angaben

Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stellt eine ordnungsgemäße und umsichtige Führung der Geschäfte sicher. Es besteht aus verschiedenen Elementen, die in einer internen Richtlinie festgelegt sind.

Dazu zählen primär allgemeine Governance-Anforderungen wie eine solide Organisation, klare Verantwortlichkeiten, Komitees, Unternehmensrichtlinien, ein Risiko-Management-System und ein Internes Kontrollsystem.

Weitere wesentliche Einrichtungen des Governance-Systems sind klare Anforderungen an die definierten Governance-Funktionen, Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) und deren Überwachung, Regeln zur Vergütung, Anforderungen betreffend Qualifikation und Integrität (Fit & Proper) sowie Kontrollen betreffend IT-Sicherheit und Datenschutz.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allianz Holding eins GmbH hält 100 Prozent der Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat ein angemessenes Governance-Framework umgesetzt, das einen Überblick über das Unternehmen sowie eine effektive Steuerung ermöglicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan und gleichzeitig die Versammlung der Aktionäre. Die Allianz Holding eins GmbH ist einziger Aktionär der Gesellschaft (100 Prozent). Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, wobei die Bestimmungen gemäß Gesetz und Satzung eingehalten werden.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- ▶ Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- ▶ Überwachung der Einhaltung der Vergütungsregeln
- ▶ Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers
- ▶ Genehmigung beschlusspflichtiger Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder wurden von der Hauptversammlung bestellt, drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 vier Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

Innerhalb des Aufsichtsrates sind drei Ausschüsse eingerichtet:

Der **Prüfungsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Prüfung des Jahresabschlusses
- ▶ Überwachung der Prozesse der Rechnungslegung
- ▶ Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (Revision, Risikomanagement)
- ▶ Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers und Empfehlung für die Bestellung

Der **Vorstandsausschuss** hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- ▶ Genehmigung der Übernahme von Mandaten durch den Vorstand
- ▶ Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder (Vergütung, Anstellungs-, Pensions- und sonstige Verträge)
- ▶ Überwachung der Vergütungsregeln betreffend den Vorstand

Der **Vergütungsausschuss** überwacht die Einhaltung der Vergütungspolitik für Inhaber von Governance-Funktionen und Risikoverantwortliche (Risk-Taker).

Die Regeln und Verfahren des Aufsichtsrates und Vergütungsausschusses sind im Detail in den jeweiligen Geschäftsordnungen verankert.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen und nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung des Vorstandes. Der Vorstand hat umfassende Leitungsbefugnis. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Business Strategie, die Risiko- und Investment-Strategie sowie die Unternehmensorganisation.

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes und regelt Beschluss- und Abstimmungsverfahren, genehmigungspflichtige Geschäfte, Berichtspflichten sowie die Vorgangsweise im Falle von Interessenskonflikten.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat betreffend Geschäftsentwicklung, Finanzkennzahlen, Budget und Zielerreichung (Quartalsbericht). Über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet (Jahresbericht).

Bei wichtigen bzw. wirtschaftlich relevanten Anlässen, z. B. betreffend Rentabilität oder Liquidität, wird dem Aufsichtsrat gesondert und unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Die Vorstandsaufgaben werden ressortmäßig unter den Mitgliedern des Vorstandes durch Beschluss des Aufsichtsrates verteilt. Die Gliederung der Ressorts ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bestand im gesamten Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz: Mag. Rémi Vrignaud
- ▶ Finanzen: Dipl-Kffr. Anne Thiel
- ▶ Versicherungstechnik: Mag. Christoph Marek
- ▶ Vertrieb: Mag. Werner Müller (bis 31. Dezember 2021)
(in Vertretung Mag. Rémi Vrignaud*)
- ▶ Service: Mag. Xaver Wöfl

*) Stellvertreter gemäß Ressortverteilung aufgrund längerfristiger Abwesenheit von Mag. Werner Müller.

Der Vorstand stellt die fachliche Eignung von Mitarbeitern in Governance- und Schlüssel-funktionen vor ihrer Erstbestellung fest und führt jährlich eine Neubewertung gemäß der Fit & Proper Policy durch.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Governance-Funktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

▶ Die **Risikomanagement-Funktion** koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit.

Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) und berichtet darüber hinaus in Quartalsabständen im Rahmen des Risiko-Komitees zu risikorelevanten Themen.

▶ Die **Compliance-Funktion** unterstützt und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien und berät den Vorstand hinsichtlich der Compliance-Risiken.

Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen umfangreichen Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres (Compliance Jahresbericht) und berichtet hierüber an den Vorstand.

▶ Die Funktion **Interne Revision** überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das interne Kontrollsystem, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand periodisch über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse, dem Aufsichtsratsvorsitzenden quartalsweise über wesentliche Feststellungen.

▶ Die **versicherungsmathematische Funktion** koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen.

Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion werden im Rahmen des Actuarial Function Report jährlich an den Vorstand berichtet.

Neben diesen vier Governance-Funktionen hat der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft entschieden, die Bereiche **Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** sowie **Kapitalveranlagung** als weitere Schlüsselfunktionen zu definieren:

► Der Funktion **Recht** obliegt die rechtliche Vertretung und Interessenwahrnehmung nach außen.

Sie hat die generelle Aufsicht über alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke und berät Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

► Die Funktion **Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten.

Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

► Der Funktion **Kapitalveranlagung** obliegen Erstellung einer Anlagestrategie und Kapitalanlagestruktur, laufendes Management des Portfolios, Planung und Steuerung des Kapitalanlageergebnisses, operatives Asset-Management sowie weitere anlage-spezifische Aufgaben (z. B. Deckungsstockmanagement, Asset-Liability-Analyse und -management).

Die angeführten Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der Governance- und Schlüsselfunktionen sind im Detail in gesonderten Leitlinien („Policies“) verankert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen werden von folgenden Stelleninhabern geleitet:

- ▶ Riskmanagement: DI Elisabeth Krammer
- ▶ Compliance: Mag. Klaus Jarosch
- ▶ Interne Revision: DI Irene Tscholl
- ▶ Versicherungsmathematik: DI Radka Kvasnica
- ▶ Recht: Dr. Johannes Türk
- ▶ Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen: Mag. (FH) Thomas Grabner, MBA
- ▶ Kapitalveranlagung: Martin Bruckner

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen sind in Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Alle Governance- und Schlüsselfunktionen haben umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen und unterliegen keinen operativen Einflüssen, die die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft. Auch untereinander informieren sich wechselseitig die Governance-Funktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Um ein konsistentes Internes Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4) sicherzustellen, ist ein Governance-Komitee eingerichtet. Die Aufgaben des Komitees umfassen den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Governance- und Schlüsselfunktionen, die Unterstützung des Vorstandes hinsichtlich regulatorischer Governance-Anforderungen, die Überwachung des Governance-Systems und die Koordination des Rahmens für das Interne Kontrollsystem. Die Sitzungen werden unter der Leitung von Compliance mit den Leitern der Governance- und Schlüsselfunktionen sowie anderen mit Governance-Themen befassten Mitarbeitern gemäß Satzung quartalsweise abgehalten.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungspolitik der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Gehaltsniveaus wird regelmäßig einem Marktvergleich unterzogen.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Der variable Anteil der Vergütung ist sowohl an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahres-Ziele des Unternehmens als auch an die Erfüllung der individuell vereinbarten Ziele gekoppelt. In den Zielvereinbarungsprozess sind alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von zehn bis fünfzig Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung einzelner Gruppen des Unternehmens

Vergütung muss eindeutig, transparent und effektiv sein. Entlohnung und Zusatzleistungen sowie individuelle Vergütungszusagen werden gemäß den Regelungen des Compensation Committees, Vergütungsausschusses oder Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten dahingehend regelmäßig geprüft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates unterliegt der jeweiligen Satzung und dem Aktiengesetz und wird in der Hauptversammlung beschlossen.

Vorstand

Das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder basieren auf den Grundlagen der konzernweiten Vergütungsrichtlinien und werden vom zuständigen Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates festgelegt.

Für den Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ermittelt der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Leistung und Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Der Vergütungsausschuss ist im Rahmen des Vergütungssystems für die in einer Richtlinie festgesetzten Vergütungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Dies betrifft auch die betrieblichen Vorsorgeleistungen für den Vorstand. Es handelt sich um eine rein beitragsorientierte Pensionskassenlösung.

Die künftigen Pensionsleistungen sind für Vorstände mit lokalem Vertrag wie folgt definiert:

Alterspension:

Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Vorzeitige Alterspension:

Frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Die **Höhe der (vorzeitigen) Alterspension** ergibt sich aus der Verrentung der im Leistungsfall vorhandenen Deckungsrückstellung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan der Pensionskasse; lebenslange Auszahlung (es besteht keine Abfindungsmöglichkeit).

Invaliditätspension:

▶ Bei bescheidmäßiger Zuerkennung einer Invaliditätspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

▶ Erhöhter Risikoschutz durch Hinzurechnung fiktiver Beitragszahlungen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (Hochrechnung); sofern der Übertragung einer ehemaligen direkten Leistungszusage in die Pensionskasse zugestimmt wurde, erhöhter Risikoschutz aus dieser Übertragung bis zum vollendeten 58. Lebensjahr.

Witwen-/Witwerpension:

▶ 60 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension an den Ehegatten.

▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, aufrechte Ehe, mindestens ein Jahr vor Antritt der Eigenpension geschlossen.

▶ Alternativ: für Lebensgefährten, sofern Eintragung im Lebensgemeinschaftsregister der Pensionskasse erfolgt und mindestens drei Jahre gemeinsamer Wohnsitz.

Waisenpension:

▶ 24 Prozent für Halbweisen bzw. 36 Prozent für Vollweisen der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

▶ Voraussetzungen: entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Alle Hinterbliebenen gemeinsam: maximal 100 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

Bereichsleitung

Die Vergütung der Bereichsleitung wird von dem zuständigen Ressortvorstand im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Im Fall von Beförderungen in eine Bereichsleitungs-Funktion erfolgt auf Vorschlag von Human Resources die Beschlussfassung im Vorstand. Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation-Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der zuständigen Bereichsleitung im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt. Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation-Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Aktienbasierte Vergütung (Allianz Equity Incentive; AEI)

Zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestimmte Anzahl virtueller Allianz SE Aktien gewährt. Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren haben die Teilnehmer – nach Entscheidung durch die Allianz SE – Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe des Börsenwerts oder Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Aktien der Allianz SE.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System ist entsprechend dem Geschäftsmodell, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen eingerichtet, um eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung zu gewährleisten. Dadurch sollen insbesondere durch eine entsprechende Organisationsstruktur und wirksame Prozesse ein angemessenes Management der Risiken und effektive Kontrollen sichergestellt werden.

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die Prüfung erfolgt gemäß dem in der Governance and Internal Control Policy verankerten Testverfahren, in das die Mitglieder des Governance-Komitees (siehe Kapitel B.1.4) eingebunden sind.

Prüfgegenstand ist, ob alle Kontrollen des unternehmenseigenen Governance-Systems vollständig und angemessen sind, um dem Geschäftsmodell zu entsprechen (Design-Test).

In weiterer Folge werden von der Internen Revision diese Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität geprüft (Effektivitäts-Test).

Zusätzlich werden auch Ergebnisse aus speziellen Tests in den Bereichen Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Recht sowie IT/Operations berücksichtigt, die Rückschlüsse auf die Effektivität der dort eingerichteten Governance-Elemente zulassen.

Anlässlich des Governance-Reviews 2021 wurden keine ineffektiven Kontrollen definiert. Daher gab es 2021 auch keine „Action Pläne“.

Aus dem Governance Review 2019 wurden vier „Aktion Pläne“ definiert, von denen drei in 2020 umgesetzt wurden. Die ordnungsgemäße Umsetzung wurde durch einen Retest der Internen Revision bestätigt. Der vierte „Aktion Plan“ hinsichtlich Outsourcing Management wurde aufgrund der Verschiebung des Legal Entity Projektes in 2021 umgesetzt und die ordnungsgemäße Umsetzung durch einen Retest der Internen Revision bestätigt.

B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine wesentlichen Änderungen am Governance-System.

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Integrität (Fit & Proper) ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihrer Mitarbeiter ist für den geschäftlichen Erfolg der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

In der von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verabschiedeten Fit & Proper-Policy sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkundigkeit sowie Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- ▶ Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- ▶ Governance-System und Geschäftsorganisation,
- ▶ Finanzen,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens,
- ▶ IT Security und Cyberrisk,
- ▶ Leadership Passport.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die vom beaufsichtigten Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen.

Inhaber von Governance- und Schlüsselfunktionen:

Personen, die Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben, müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen werden durch ein gesondertes Prüfverfahren bewertet (Fit & Proper Assessment).

Das Assessment wird auf Basis von funktionspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikations-Nachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) durchgeführt. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird mindestens jährlich, bei Notwendigkeit auch anlassbezogen, überprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen trägt der Vorstand.

Die Inhaber der Governance- und Schlüsselfunktionen sind verantwortlich für die Sicherstellung der Fitness in ihren Bereichen entsprechend den jeweiligen Anforderungsprofilen.

Der Bereich Human Resources unterstützt durch sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildungsangebote.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft basiert auf dem Prinzip des Modells der drei Verteidigungslinien, das unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes steht. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in folgende drei Bereiche:

- ▶ Risikosteuerung und -verantwortung in den operativen Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie).
- ▶ Vom operativen Geschäft unabhängige Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie); dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.
- ▶ In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

In der Risikostrategie sind der sogenannte Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken und den Umgang mit ihnen innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie mit dem Vorstand abgestimmt.

Die sogenannte Top-Risiko-Bewertung ist ein zentrales Instrument für die Risikoinventur. Hier werden quartalsweise die größten Risiken für das Unternehmen in einem strukturierten Prozess identifiziert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung beurteilt. Falls die Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese können aus einer Anpassung des Risikoappetits, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes oder einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition bestehen.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen getroffen werden. Regelmäßig und anlassbezogen findet eine Ad-hoc-Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie stellt die Risikomanagementfunktion eine unabhängige Risikoüberwachung sicher. Ihre Rechte und Pflichten als Governance-Funktion sind im Kapitel B.1 beschrieben. Der Risikomanagementfunktion obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Letzteres betrifft insbesondere die Durchführung der Top-Risiko-Bewertung.

Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie beispielsweise Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risiko-Komitee eingerichtet. Das Risiko-Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risiko-Komitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die versicherungsmathematische Funktion und für die Risikomanagementfunktion an. Es wird vom Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Kernbestandteil des Risikomanagementsystems. Sie gibt eine gesamtheitliche Sicht auf alle Risiken und die damit verbundenen Prozesse und stellt das Zusammenspiel der bestehenden Prozesse sicher.

Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, die Top-Risiko-Bewertung, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, sowie die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung des Prozesses verantwortlich. Das Risiko-Komitee ist in die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top-Risiko-Bewertung, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Planung präsentiert und hinterfragt.

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die weiteren Governance-Funktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zum Stichtag 31. Dezember zusammengefasst. Dieser Bericht ist ein Bericht des Vorstandes mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die Risikosituation und insbesondere die Eigenkapitalausstattung unter Solvency II, sowohl aus Sicht von Säule I als auch aus Sicht von Säule II, darzustellen. Dieser wird an die zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) übermittelt.

Die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung, der wichtigsten Risikoindikatoren, sowie die Auslastung der Limite haben den größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Deshalb werden diese Daten quartalsweise aktualisiert und an das Risiko-Komitee berichtet.

Im Falle unterjähriger Ereignisse (wie z. B. ein materieller Unternehmenskauf), welche das Risikoprofil wesentlich beeinflussen, ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um besondere Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird dabei ein von der Allianz Gruppe entwickeltes internes Modell verwendet.

Dieses interne Modell wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die Grundzüge des Modells und die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance und klar definierte Prozesse hinsichtlich der Validierung des Modells. Sowohl Modell-Governance als auch die Validierungsprozesse werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, ob eine Änderung des internen Modells notwendig ist und/oder Zusatzkapital benötigt wird.

Die Solvenzkapitalanforderung und ein eventueller Zusatzkapitalbedarf werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da das interne Modell alle wesentlichen Risiken der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abdeckt, ist aktuell kein Zusatzkapital notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. In diesem Fall entspricht die Bedeckungsquote 100 Prozent.

Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Schwellenwert-Systems (siehe Kapitel E) in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Schwellenwert-Verletzung werden etwaige erforderliche Maßnahmen geprüft, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahmen dafür könnten z. B. eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder eine Kapitalerhöhung sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller Kontroll-Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen dar. Es hat zum Ziel, die operativen Prozesse, deren Risiken und Kontrollen ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten.

Die im IKS verankerten Kontrollen sind in den operativen und organisatorischen Aufbau des Unternehmens integriert. Sie überprüfen laufend die Effektivität, Stimmigkeit und Verhältnismäßigkeit aller relevanten Prozesse sowie mögliche Maßnahmen, um zeitnah allfällige Mängel zu korrigieren.

Dem IKS der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- ▶ Wahrung der Abgrenzung von Aufgaben, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.
- ▶ Materielle Entscheidungen müssen durch zumindest zwei Verantwortliche des Unternehmens getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“).
- ▶ Sicherstellung, dass den Entscheidungsprozessen auf allen Management-Ebenen alle relevanten Informationen für eine solide kaufmännische Beurteilung zugrunde liegen.
- ▶ Sensibilisierung für interne Kontrollen mittels Definition und Kommunikation klarer Rollen und Verantwortungen sowie entsprechende Ausbildungsmaßnahmen.
- ▶ Aufrechterhaltung klar strukturierter und dokumentierter Prozesse.

Das Interne Kontrollsystem besteht grundsätzlich aus verschiedenen Kontroll-Konzepten und Kontroll-Elementen.

B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien

Das zentrale Kontroll-Konzept des IKS ist das Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Es besteht in einer klaren Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen risikoverantwortlichen Bereiche (erste Verteidigungslinie), der unabhängigen Überwachung durch definierte Kontroll-Funktionen (zweiten Verteidigungslinie) und der unabhängig agierenden Prüfinstanz der Internen Revision (dritte Verteidigungslinie).

Das Konzept der drei Verteidigungslinien stellt insbesondere die Grundlage des Risikomanagementsystems der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar (siehe Abschnitt B.3.1).

Erste Verteidigungslinie

Als erste Verteidigungslinie hat jeder risikoverantwortliche Bereich die Aufgabe, die eigenen Risiken zu identifizieren, eigene adäquate Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen zu implementieren. Die operativen Geschäftseinheiten sind im Rahmen der Geschäfts- und der Risikostrategie für das Management der aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken verantwortlich. Die im Zuge der Überwachungsfunktion erstellten Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie an die erste Verteidigungslinie sind einzuhalten.

Zweite Verteidigungslinie

Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Rechts-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) erstellen klare und überschneidungsfreie Vorgaben an die erste Verteidigungslinie und überwachen deren Einhaltung. Die Vorgaben sind in den jeweiligen Leitlinien (Policies) der Funktionen festgelegt. Zur Erfüllung ihrer Überwachungsfunktion sind sie mit gesonderten Kompetenzen ausgestattet (Unabhängigkeit, direkte Berichtslinie an den Vorstand, Veto-Recht, Teilnahme an wesentlichen Entscheidungsprozessen, Eskalationsmöglichkeiten).

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision fungiert in der dritten Verteidigungslinie als unabhängige Prüfinstanz für die erste und zweite Verteidigungslinie und berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand.

B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk

Als weiteres grundlegendes Kontroll-Element ist ein System von Unternehmensrichtlinien verankert.

Dieses Rahmenwerk besteht aus vier Kategorien (Levels), in die sowohl alle prinzipienbasierten Richtlinien (Allianz Policies/Standards) als auch sämtliche konkreten Regelwerke mit detaillierten Vorgaben für die einzelnen Unternehmensbereiche integriert sind.

Für die jeweiligen Kategorien sind spezifische Genehmigungs-Kompetenzen und -Verfahren eingerichtet.

B.4.3 Komitees

Bestimmte Unternehmensaufgaben werden an spezielle Entscheidungsgremien (Komitees) delegiert. Das Ziel von Komitees ist die Unterstützung der Geschäfts-Steuerungsprozesse. Die Errichtung von Komitees unterliegt bestimmten Prinzipien, die in der Governance and Internal Control Policy festgelegt sind.

Folgende Komitees sind zur Risikoüberwachung eingesetzt:

► Das **Risiko-Komitee** unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),

Chief Executive Officer (Vorsitz-Stv.),

Chief Underwriting Officer,

Chief Investment Officer,

Chief Risk Officer,

Leiter der versicherungsmathematischen Funktion.

► Das **Lokale Investment-Management-Komitee** berät den Vorstand bezüglich der strategischen Kapitalveranlagung und bereitet grundsätzliche Veranlagungsentscheidungen vor.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Executive Officer (Vorsitz),

Chief Investment Officer CEE Region (Vorsitz-Stv.),

Chief Investment Officer,

Chief Financial Officer.

► Das **Reserve-Komitee** prüft die Plausibilität der seitens Aktuariat berechneten und vom Chefaktuar vorgeschlagenen Schadenreserven und empfiehlt dem Vorstand die Zustimmung bzw. gegebenenfalls zusätzliche Prüfungen oder Anpassungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Leiter der versicherungsmathematischen Funktion,
Leiter Controlling,
Leiter Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen,
Aktuariat Krankenversicherung,
Aktuare für Schadenreserve,
Chief Risk Officer.

► Im **Abschluss-Komitee** werden der qualitativ korrekte Ablauf des Abschlussprozesses von allen wesentlich beteiligten Bereichen bestätigt, inhaltliche und bilanzierungsrechtliche Besonderheiten besprochen und der Status interner und externer Prüfungen reflektiert. Daraus folgend wird gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung bezüglich der Annahme des Abschlusses ausgesprochen und protokolliert.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Chief Risk Officer,
Leiter Recht,
Leiter Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen,
Vorstände bzw. Geschäftsführer
der Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft (bis 30. Juni 2021),
der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH,
der Allianz Vorsorgekasse AG und
der Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Governance-Funktion (siehe Kapitel B.1.4) und als Funktion der zweiten Verteidigungslinie wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer systematischen Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion ist bei der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft als eigene Organisationseinheit im Bereich Recht im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet.

Der Leiter der Compliance-Funktion ist der Chief Compliance Officer, dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Der Chief Compliance Officer nimmt neben den anderen Bereichsleitern an den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Meetings im Ressort teil. Er ist darüber hinaus in verschiedenen Komitees und Gremien vertreten.

Die Kernaufgaben der Compliance-Funktion sind:

- ▶ Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien, insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Mitigation der definierten Compliance-Risiken.
- ▶ Beratung des Managements und der Kontrollorgane hinsichtlich der Einhaltung Solvency II-relevanter Gesetze und interner Richtlinien. Bewertung der möglichen Auswirkungen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Frühwarnung).

Für die einzelnen Compliance-Risiken (Korruption, Betrug, Economic Sanctions etc.) sind spezifische Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein risikoadäquates und wirksames Compliance-Management-System.

Das Ziel aller Compliance-Prozesse und Kontrollen ist es, rechtlichen Sanktionen, finanziellen Schäden bzw. einer Rufschädigung des Unternehmens infolge Gesetzes- bzw. Regelverstößen vorzubeugen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion wird von der Internen Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wahrgenommen. Sie ist Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die geprüften Einheiten der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern.

Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- ▶ die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- ▶ die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose Handlungen oder Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- ▶ anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Der Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Quartalsweise erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderquartal. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Der Aufsichtsratsvorsitzende bzw. der Prüfungsausschuss wird über die Inhalte des Prüfplans und über die wesentlichen Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise informiert.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte).

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an.

Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wird vom Leiter des Bereichs Aktuariat P&C wahrgenommen und an den CFO berichtet.

Die Aufgaben der aktuariellen Funktion lassen sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

▶ Koordination aller Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Gewährleistung der Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen – dabei werden insbesondere folgende Aspekte adressiert:

- ▷ Datenqualität und Datenvollständigkeit,
- ▷ Annahmen und deren Beurteilung,
- ▷ anerkannte und passende Methoden,
- ▷ Modell Governance,
- ▷ verwendete IT-Systeme und Prozesse,
- ▷ Back Testing,
- ▷ Analyse von Bewegungen,
- ▷ Berechnung der Sensitivitäten und Validierung der Ergebnisse.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Reserve-Komitee beschlossen.

▶ Formulierung von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, Pricing und Produktentwicklung (einschließlich der Kalkulation).

▶ Formulierung von Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen; insbesondere werden folgende Aspekte beurteilt:

- ▷ Rückversicherungspolitik und Rückversicherungsstrategie,
- ▷ Struktur, Angemessenheit und Effektivität des Rückversicherungsprogramms,
- ▷ Einfluss auf die Solvenz des Unternehmens und die
- ▷ Kompatibilität mit der Risikostrategie.

- ▶ Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – insbesondere bei den folgenden Themen:
 - ▷ ORSA-Prozess,
 - ▷ Modelle für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos (Design, Methoden, Annahmen, Parametrisierung) und weitere Berechnungen im Zusammenhang mit Risikokapital.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich im Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft über die Ergebnisse der Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion, insbesondere über die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen, die Unsicherheit in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Meinung über Angemessenheit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

Darüber hinaus ist sie in verschiedenen Gremien vertreten, womit sie einen direkten Zugang zu allen relevanten Informationen hat und ihre Sichtweisen direkt vertreten kann.

B.7 Auslagerung (Outsourcing)

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben an Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Konzentration auf das Kerngeschäft,
- ▶ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- ▶ Professionalisierung,
- ▶ Qualitätssteigerung,
- ▶ Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder der sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Ziel der bestehenden Outsourcing-Governance der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und der sonstigen Anspruchsberechtigten angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist. Die Wesentlichkeit hängt davon ab, ob es sich bei der Ausgliederung um eine kritische Funktion handelt und die Ausgliederung von Dauer ist.

Für die Klassifikation als Ausgliederung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechtes einzustufen ist.

Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Governance-Funktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- ▶ Entscheidungsphase (Ausgliederungsentscheidung)
- ▶ Implementierungsphase (Umsetzung der Ausgliederung)
- ▶ Betriebsphase (Laufende Steuerung und Überwachung)
- ▶ Endphase (Beendigung der Ausgliederung)

Alle Phasen des Ausgliederungsprozesses müssen ordnungsgemäß dokumentiert, archiviert und laufend überwacht werden. Wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts sind angemessen zu berücksichtigen.

Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den Auslagerungsprozess begleitet.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat insgesamt vier Ausgliederungen; sämtliche Dienstleister haben ihren Sitz in Österreich.

Diese Ausgliederungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensanlage und -verwaltung
Top Versicherungsservice GmbH	Schaden- und Vertragsbearbeitung
Allianz Technology GmbH	IT-Dienstleistungen
BELTIOS GmbH	Verantwortlicher Aktuar Krankenversicherung

Die Vermögensverwaltung ist an die 100-prozentige österreichische Tochtergesellschaft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (bis 28. April 2021 Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft, welche zum 30. November 2021 mit der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verschmolzen wurde), ausgelagert.

Tätigkeiten, die die Schaden- und Vertragsbearbeitung betreffen, werden durch die 100-prozentige österreichische Tochtergesellschaft Top Versicherungsservice GmbH wahrgenommen.

Sämtliche IT-Dienstleistungen werden von der Allianz Technology GmbH, einer mehrheitlich im Eigentum der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft stehenden Tochtergesellschaft, erbracht.

Die Tätigkeiten des verantwortlichen Aktuars in der Sparte Krankenversicherung werden von der Firma BELTIOS GmbH wahrgenommen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Thema Governance sind in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

C. RISIKOPROFIL

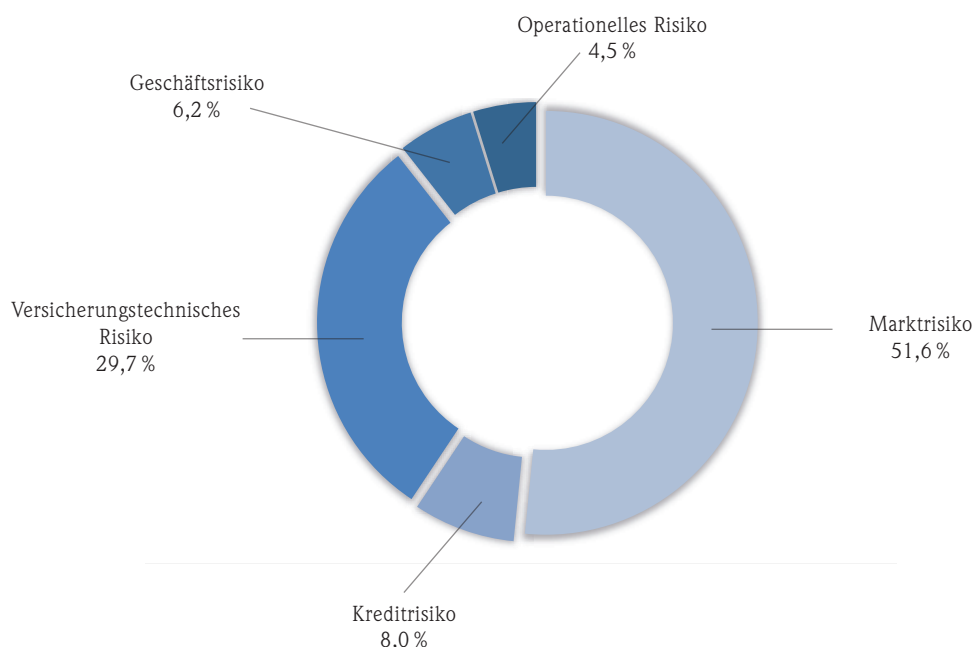
Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell (siehe Kapitel E.2) und zum anderen über die Risikoinventur im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung. In Letzterer werden neben den finanziellen Risiken auch Reputationsrisiken berücksichtigt. Für die Gesamtbewertung der Top-Risiken ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant.

Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Alle wesentlichen Risiken des Unternehmens können einer übergeordneten Risikokategorie zugeordnet werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie der Solvenzkapitalanforderung gemäß internem Modell vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und Zuschlägen aus der internen Modellierung.

Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Kapitel E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die wichtigsten Risikokategorien dar.



Zusätzlich zu der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote. Aufgrund der dominanten Rolle des Marktrisikos im Risikoprofil des Unternehmens liegt der Fokus der Analysen auf Marktrisiko-Szenarien.

Folgende Szenarien werden dabei betrachtet:

- ▶ Aktienmarkt –30 Prozent:
Reduktion sämtlicher Aktienwerte um –30 Prozent.
- ▶ Zinsen + 1 Prozentpunkt:
Erhöhung der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um + 1 Prozentpunkt.
- ▶ Zinsen –0,5 Prozentpunkte:
Reduktion der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um –0,5 Prozentpunkte.
- ▶ Kredit-Spread Schock:
Dieses Szenario simuliert eine Veränderung der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entsteht (Erhöhung der Kredit-Spreads).
Die Erhöhung der Kredit-Spreads ist dabei abhängig vom Rating.
Bei Pfandbriefen mit einem Rating von AAA, sowie bei Staatsanleihen mit einem Rating von AAA/AA+ (ausgenommen Österreich, Belgien und Frankreich) erfolgt keine Erhöhung der Kredit-Spreads. Die Erhöhung beträgt + 0,5 Prozentpunkte für österreichische, belgische und französische Staatsanleihen sowie für in Euro denominierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA.
Für alle Investments mit Rating A und alle Investments mit Rating AA oder AAA, die nicht in obige Kategorien fallen, werden die Spreads um + 1 Prozentpunkt erhöht. Für alle BBB bewerteten Investitionen erfolgt eine Erhöhung um + 1,5 Prozentpunkte. Für alle Investitionen mit einem Rating von BB oder schlechter sowie ohne Rating, erfolgt eine Erhöhung um + 2 Prozentpunkte.
- ▶ Kombination Aktienmarkt –30 Prozent und Zinsen –0,5 Prozentpunkte:
Kombination aus dem Aktien- und dem Zinsszenario.

Solvenzkapitalanforderung – Stress-Szenarien

	2021 Quote in Prozent	Vorjahr Quote in Prozent
Solvenzquote zum 31. Dezember	254,8	247,8
Aktienmarkt – 30 Prozent	242,0	237,4
Zinsen + 1 Prozent	279,1	289,8
Zinsen – 0,5 Prozent	242,6	211,3
Kredit-Spread Schock	215,2	202,9
Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent Zinsen – 0,5 Prozent	225,0	200,9

Das Szenario mit der größten negativen Auswirkung auf die Solvabilität ist eine Veränderung der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entsteht (Kredit-Spread-Schock). In diesem Szenario ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um – 39,6 Prozentpunkte auf 215,2 Prozent.

Die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote bewegen sich durchwegs im Rahmen der Erwartungen. Die Solvabilitätsquote liegt jeweils deutlich über dem Sollwert von 100 Prozent, und die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet.

Im Folgenden werden für diverse Risikokategorien die umfassten Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung oder Reservierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen im Wesentlichen folgende Risiken:

- ▶ **Prämienrisiko:** Wird die Anzahl oder die Höhe der erwarteten Schäden unterschätzt, so reicht die kalkulierte Prämie nicht aus und führt zu einem Risiko für das Versicherungsunternehmen.
- ▶ **Reserverisiko:** Dieses Risiko ergibt sich durch die Gefahr unzureichender Reservierung für eingetretene Schäden.
- ▶ **Morbiditätsrisiko:** Dieses Risiko ist nur für den Geschäftsbereich Krankenversicherung innerhalb der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft relevant und spiegelt das Risiko steigender Krankheitskosten wider.
- ▶ **Langlebigkeitsrisiko:** Das Langlebigkeitsrisiko ergibt sich einerseits aus dem Geschäftsbereich Krankenversicherung und andererseits aus den internen Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Allianz Mitarbeitern. Falls die Sterblichkeit stärker zurückgeht als angenommen und es zu einem deutlichen Anstieg der Lebenserwartung kommt, so kann das zu einem erhöhten Leistungsbedarf führen.

In Summe spielt das versicherungstechnische Risiko eine wichtige Rolle und trägt zu einem großen Teil zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei (zum 31. Dezember 2021: 29,7 Prozent, 2020: 30,1). Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien zeigen jedoch nur sehr geringe Auswirkungen auf die Risikosituation des Unternehmens.

Innerhalb der Risikokategorie bilden das Prämien- und das Reserverisiko den Schwerpunkt. Zur Reduktion insbesondere des Prämienrisikos werden Rückversicherungsverträge mit diversen weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen abgeschlossen. Dadurch ist selbst bei einem starken Anstieg der Schadenhöhen bzw. -frequenz (z. B. aufgrund von Katastropheneignissen) die Leistungserbringung an die Kunden sichergestellt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft setzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken ein.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, insbesondere für Aktien, Beteiligungen, Rentenpapiere (Bonds) und die Bewertung der Verbindlichkeiten.

Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums werden auch Währungs- und Wechselkursrisiken beachtet. Zudem sind Inflationsrisiken eingeschlossen.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2). Der größte Teil entfällt dabei auf Aktien- und Beteiligungsrisiken.

Alle Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert.

Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Hierbei werden die internen Vorgaben an zulässigen Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Derivate werden ausschließlich zur Risikominderung bzw. zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Investment-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch den Einsatz eines Limitsystems.

Das Marktrisiko stellt die wichtigste Risikokategorie der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar. In Summe trägt diese Kategorie zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 51,6 Prozent (2020: 51,6) zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Aufgrund der Bedeutung der Marktrisiken für das Gesamt-Risikomanagement des Unternehmens werden quartalsweise die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Zu Beginn des Kapitels C. wurden bereits die wichtigsten Sensitivitäten zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass selbst in Extrem-szenarien die Finanzierbarkeit des zugesagten Versicherungsschutzes unserer Kunden langfristig gesichert ist.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

Wie im Kapitel C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein umfangreiches Limitsystem gesteuert und kontrolliert, zusätzlich werden auch Rückversicherungspartner in die Betrachtung einbezogen.

Zur Minderung von Konzentrationsrisiken setzt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auf Investments in gut diversifizierte und großteils besicherte festverzinsliche Wertpapiere. Das Kreditrisiko bewirkt zum 31. Dezember 2021 an der Solvenzkapitalanforderung einen Anteil von 8,0 Prozent (2020: 7,8).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerung der Liquidität der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen stets erfüllt werden können. Eine strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von zwei Jahren wird dem Vorstand für das Ressort Finanzen und dem Vorstandsvorsitzenden jeweils zu Jahresbeginn gemeldet. Quartalsweise wird dem Gesamtvorstand ein Abgleich zwischen der Soll- und der tatsächlichen Entwicklung berichtet.

Das Liquiditätsrisiko wird lokal unter Verwendung von Vermögenswert-/Verbindlichkeiten-Management-Systemen verwaltet, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen abgestimmt sind. Die Überwachung erfolgt quartalsweise im Risiko-Komitee.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung spielt das Liquiditätsrisiko keine Rolle.

Die lokalen Investmentstrategien setzen den Fokus besonders auf die Qualität der Investitionen und stellen sicher, dass ein erheblicher Teil des Portfolios in Mittel investiert wird, die kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden können (z. B. erstrangige Staatsanleihen oder Pfandbriefe) und führen zu einer Risikoreduktion. Damit können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen höhere Liquiditätsanforderungen erfüllt werden.

Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Bewertung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme aus unserem Beteiligungsportfolio mit den Zahlungsströmen aus unseren Verbindlichkeiten überwacht und abgestimmt.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung müssen vorbereitet werden, sobald eine Limitverletzung eingetreten ist. Zudem wird das Risiko-Komitee über die Verletzung informiert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse bzw. Verluste, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. In den zukünftigen Prämien sind erwartete Gewinne in Höhe von 626 645 Tausend Euro (2020: 610 740 Tausend) einkalkuliert. Der Anstieg ergibt sich großteils aus der positiven Entwicklung des Neugeschäfts in der Krankenversicherung.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Risiken aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen.

Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, aber nicht strategische oder Reputationsrisiken. Letztere werden im nachfolgenden Kapitel C.6 erläutert.

Die Allianz Gruppe hat ein konsequentes operationelles Risikomanagement entwickelt, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung und Reduktion der operationellen Risiken konzentriert.

Richtlinien definieren Rollen und Verantwortlichkeiten, Risikoprozesse und -methoden. Lokale Risikomanager stellen sicher, dass diese Richtlinien umgesetzt werden. Darüber hinaus werden operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank erfasst.

Beispiele für operationelle Risiken sind zum Beispiel große Ausfälle und Katastrophen, die eine Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung unseres Arbeitsumfelds zur Folge haben können und wesentliche operationelle Risiken für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft darstellen.

Vorbereitete Notfallpläne und Krisenmanagement-Programme ermöglichen es, kritische Geschäftsfunktionen vor diesen Schocks zu schützen; ihre Kernaufgaben können somit auch im Krisenfall rechtzeitig und auf höchstem Niveau durchgeführt werden. Regelmäßig erweiterte Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagement-Aktivitäten sind in die Risikomanagementprozesse des Unternehmens eingebettet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Dieses Risiko liefert nur einen geringen Beitrag zur Solvenzkapitalanforderung (zum 31. Dezember 2021 4,5 Prozent, 2020: 4,8).

Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, da beispielsweise Compliance-Verstöße, IT-Sicherheits- oder Datenschutzprobleme zu einer Beschädigung der Unternehmens-Reputation führen können.

Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere wesentliche Risikokategorien dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Das Geschäftsrisiko stellt eine weitere eigene Risikokategorie im internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft dar und wird auch quantitativ bewertet.

Im internen Modell werden auch noch Querschnittsrisiken reflektiert, die keine eigene Risikokategorie darstellen, aber in einer der vorher diskutierten Risikokategorien eine Auswirkung haben.

Es sind dies Konzentrationsrisiken, „Emerging Risks“ und Nachhaltigkeitsrisiken, die qualitativ diskutiert werden.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind im Wesentlichen Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb heraus ergeben und nicht in die Kategorie Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1) fallen. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen folgende Risiken:

- ▶ **Kostenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich, falls die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mehr Kosten in Anspruch nimmt als geplant.
- ▶ **Stornorisiko:** Wenn mehr Versicherungskunden als angenommen vorzeitig ihren Vertrag stornieren, führt das zu erhöhten Risiken aufgrund des Wegfalls künftiger Prämien.

In Summe tragen die Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von 6,2 Prozent (2020: 5,8) zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft bei. Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien in dieser Kategorie zeigen nur geringe Auswirkungen. Laufende Kontrollen und ein diszipliniertes Kostenmanagement führen zu einer weiteren Risikominderung.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den ihnen zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken vorkommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung berücksichtigt, wie beispielsweise das Risiko der Nichterreicherung der profitablen Wachstumsziele.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, welche im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der Reputationsrisiken. Reputationsrisiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt.

Hierbei werden Reputationsschäden als mögliche Risikoauswirkung, und damit das indirekte Reputationsrisiko, immer mitberücksichtigt. Das Reputationsrisiko ist dabei insbesondere ausschlaggebend für die Bewertung von Compliance-Verstößen und Datenverlust/Datendiebstahl (siehe Abschnitt C.5).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.4 Konzentrationsrisiko

Ein unausgewogenes Risikoprofil, das sich aus einer überproportional hohen Anhäufung eines Risikos oder mehrerer Risiken ergibt. Es kann entweder als Akkumulation innerhalb einer Risikokategorie im Verhältnis zu anderen Risikokategorien oder als Akkumulation innerhalb eines Risikotyps im Verhältnis zu anderen Risikotypen, die zur gleichen Risikokategorie gehören, auftreten.

C.6.5 „Emerging Risks“

Beim „Emerging Risk“ handelt es sich um ein sogenanntes Änderungsrisiko: zukünftige Ereignisse, deren Auswirkungen entweder unbekannt, mit großer Unsicherheit oder mit erwarteten oder möglichen Änderungen des Risikoprofils verbunden sind. Auslöser können technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen sein.

C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst Umwelt-, Sozial- oder Governance-(ESG-)Ereignisse oder -Bedingungen, die, wenn sie eintreten, potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Rentabilität oder den Ruf der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben können. ESG-Risiken betreffen unter anderem Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel hat – insbesondere auf lange Sicht – das Potenzial, die Weltwirtschaft und das Geschäft der Allianz erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Dies können akute und chronisch physische Risiken sein, wie zum Beispiel der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragender Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte oder die Gesundheit.

Klimawandelrisiken ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese beinhalten Änderungen der Klimapolitik, der Technologie oder des Marktverhaltens und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität oder durch die Bereitstellung von Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Das Versicherungsgeschäft der Allianz wird vom Klimawandel im Wesentlichen auf zweierlei Arten beeinflusst:

- ▶ erstens über die geleistete Risikodeckung, zum Beispiel für Krankheit, Sach- und andere Schäden, und
- ▶ zweitens durch Veränderungen in den von der Allianz gezeichneten Geschäftsfeldern und -modellen.

Zudem ist die Allianz als bedeutender institutioneller Investor vom Klimawandel betroffen. Die Allianz hält erhebliche Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken. Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen.

Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als „Emerging Risks“, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft – unterstützt von selektiven prospektiven Analysen aus unseren Portfolien – genau beobachten.

C.7 Sonstige Angaben

Alle sonstigen Angaben wurden bereits in den Kapiteln C.1 bis einschließlich C.6 aufgeführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im folgenden Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum UGB/VAG erläutert.

Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Solvency II-Bewertungshierarchie gefolgt. Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market).

Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market).

Sofern auch eine marking-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die alternativ bewerteten Vermögenswerte werden unter Kapitel D.4 näher erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Klassen der Vermögenswerte werden nach dem Aufbau der Solvenzbilanz beschrieben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiedsbeträge pro Bilanzposition der Solvenzbilanz gegenüber dem Abschluss nach UGB/VAG:

Solvenzbilanz Vermögenswerte

	2021	Bewertungs- unterschied	2021	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	14 657	- 14 657	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	47 196	- 47 196	0	0	-
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9 964	43 448	53 411	60 019	- 11,0
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 122 828	336 541	2 459 369	2 503 471	- 1,8
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	535 674	275 441	811 115	787 222	3,0
7.3 Aktien	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	230 853	20 536	251 389	295 084	- 14,8
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 355 032	36 536	1 391 567	1 415 177	- 1,7
7.6 Derivate	1 269	4 028	5 297	5 988	- 11,5
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	-
9. Darlehen und Hypotheken	70 659	0	70 659	46 254	52,8
9.1 Policendarlehen	0	0	0	0	-
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	-
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	70 659	0	70 659	46 254	52,8
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	315 978	- 94 209	221 769	122 566	80,9
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen					
betriebene Krankenversicherungen	307 712	- 97 321	210 391	112 588	86,9
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	276 473	- 87 269	189 204	91 920	105,8
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	31 239	- 10 052	21 187	20 668	2,5
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung					
betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8 266	3 112	11 378	9 978	14,0
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 857	3 145	11 002	9 569	15,0
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	409	- 32	376	409	- 7,9
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	-
11. Depotforderungen	24	0	24	24	0,0
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	73 891	- 54 263	19 629	15 175	29,4
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	924	- 612	312	234	33,5
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	108 974	- 33 817	75 157	97 069	- 22,6
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 250	0	11 250	8 389	34,1
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12 668	- 76	12 592	10 575	19,1
Vermögenswerte insgesamt	2 789 015	135 159	2 924 174	2 863 775	2,1

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Vermögenswerte sind dann identifizierbar, wenn sie separierbar sind, d. h. getrennt vom Unternehmen veräußerbar sind, oder wenn sie aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten resultieren. In der UGB/VAG-Bilanz werden sie mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Identifizierbare Vermögenswerte sind in der Solvenzbilanz nur anzusetzen, wenn für sie ein Marktwert ermittelbar ist, oder sie im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS entstanden sind.

In der UGB/VAG-Bilanz weist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unter dieser Position im Wesentlichen eigengenutzte Software aus, bewertet mit fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden können.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steueransprüche verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt D.3.5 Latente Steuerschulden.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sind leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne ausgelagert, wird zu jedem Stichtag das relevante Vermögen (plan assets) der zu erwartenden Leistungsauszahlung (DBO) gegenübergestellt. Ergibt sich ein Vermögensüberhang, wird ein Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, da dem Plansponsor das überschießende Vermögen zusteht.

Die Bewertung der Abfertigung erfolgt in der UGB/VAG-Bilanz auf Einzelmitarbeiterenebene, während in der Solvenzbilanz das Kollektiv bewertet wird. In der Pensionsrückstellung wird in beiden Rechnungslegungen das Kollektiv bewertet.

Detaillierte Darstellungen zu den Plänen finden Sie unter der Passiva D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat keinen eigengenutzten Haus- und Grundbesitz. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur eigenen Benutzung beinhaltet Sachanlagen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen.

Die Bewertung in der UGB/VAG-Bilanz folgt dem Anschaffungskostenmodell unter Verwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Über die Anschaffungskosten hinaus darf nicht zugeschrieben werden. Die Abschreibungsmethode erfolgt gemäß UGB/VAG nach einem Halbjahres-/Ganzjahres-Abschreibungsmodell.

Der fortgeführte Anschaffungswert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips. Die Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden. In der Solvenzbilanz wird pro-rata-temporis abgeschrieben.

D.1.5 Leasingverhältnisse

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hat Verpflichtungen durch die Nutzung von Vermögensgegenständen, welche nach UGB/VAG nicht in der Bilanz auszuweisen sind. Maßgeblich sind Mietverträge für die Eigennutzung von Gebäuden.

Unter Solvency II werden diese Mietverträge analog IFRS 16 in der Position D.1.4 ausgewiesen. Dabei wird das Nutzungsrecht als Barwert der zukünftigen Verpflichtungen bewertet, welches, nachdem es sich um das Recht, materielle Vermögensgegenstände zu nutzen, handelt, unter den materiellen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, umfassen die in Artikel 13 (20) der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG definierten Beteiligungen.

In der UGB/VAG-Bilanz werden Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen zur Berücksichtigung dauernder Wertminderungen, bewertet.

Anteile gemäß der Definition in Artikel 212 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG werden mit dem Marktpreis auf aktiven Märkten bewertet.

Wenn eine Bewertung zum Marktpreis nicht möglich ist, wird der Beteiligungswert auf Basis des anteiligen Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Marktwertbilanz des verbundenen Unternehmens (angepasste Equity-Methode/AEM) ermittelt.

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen die Verwendung von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode (AEM) nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode (EM) verwendet werden, d. h. der Beteiligungswert basiert auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens (wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden).

Für Beteiligungen in Joint Ventures wird eine alternative Bewertungsmethode herangezogen. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

D.1.7 Aktien

Sämtliche Aktienpositionen hält die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft indirekt über einen Spezialfonds und Aktienfonds.

D.1.8 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie forderungsbesicherte Wertpapiere. Staatsanleihen werden von öffentlicher Hand, z. B. Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben. Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

In der Solvenzbilanz sind Anleihen zu Marktwerten angesetzt.

Zur Bewertung von Anleihen werden grundsätzlich Kurse von aktiven Märkten herangezogen.

Liegen solche nicht vor, wird zur Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Sowohl Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, als auch Ausleihungen sind laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und werden in der UGB/VAG-Bilanz zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt.

Andere Anleihen werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.9 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind definiert als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG definiert, oder in einem alternativen Investmentfonds, wie in Artikel 4 (1) der Richtlinie 2011/61/EG definiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen hauptsächlich Aktienfonds, Anleihefonds, Immobilienfonds, alternative Investmentfonds und Private-Equity-Fonds.

Der Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen wird durch Marktpreise oder durch eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten verfügbar sind. Der Zeitwert für Organismen für gemeinsame Anlagen hängt hauptsächlich von den am Markt notierten Preisen ab.

Anteile an Fonds werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, wohingegen sie in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt werden.

Abweichend davon wird für zwei Renten-Spezialfonds, der sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft befindet, in der UGB/VAG-Bilanz vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG (gemildertes Niederstwertprinzip für festverzinsliche Wertpapiere in Spezialfonds) Gebrauch gemacht. Zum Jahresende 2021 führte die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 149 Abs. 3 VAG zu einer Entlastung von 3 417 Tausend Euro. In der Solvenzbilanz werden diese Spezialfonds zu Marktwerten angesetzt.

D.1.10 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den erwarteten künftigen Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abhängen.

Die in der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft eingesetzten Derivate dienen als Absicherungsinstrumente.

Derivate werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet. Die Ermittlung erfolgt analog IFRS gemäß IAS 39.

Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

D.1.11 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen und Privatpersonen. Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, welche durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an einen Vertragspartner entstehen. Unter Umständen werden vom Schuldner Sicherheiten begeben. Diese Kategorie enthält keine Policendarlehen.

Darlehen und Hypotheken werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten bewertet.

Darlehen und Hypotheken werden in der Solvenzbilanz vereinfachend mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertungen in der UGB/VAG-Bilanz sowie in der Solvenzbilanz sind somit identisch.

D.1.12 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen folgt der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“). Die Solvenzbilanz berücksichtigt zusätzlich mögliche Ausfallsrisiken.

D.1.13 Depotforderungen

Diese Position enthält Depotforderungen an Versicherungsunternehmen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und ist in UGB/VAG mit dem ausstehenden Betrag bewertet. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.14 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsvermittler entstanden sind, die aber nicht in die Cashflow-Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt, welcher unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips eine gute Annäherung an den Zeitwert darstellt.

Die Abweichung zwischen UGB/VAG-Bilanz und Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen sind.

D.1.15 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Rückversicherer entstanden sind, die aber nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer beziehen.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.1.16 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten nicht versicherungsbezogene Forderungen an Mitarbeiter sowie an diverse Geschäftspartner. Es sind auch Forderungen an öffentliche Stellen enthalten.

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) werden üblicherweise mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung eventueller Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei bewertet.

Die Differenz zur Solvenzbilanz entsteht unter anderem aufgrund der zeitlich unterschiedlichen Dividendenvereinnahmung – in der UGB/VAG-Bilanz erfolgt eine phasengleiche Dividendenaktivierung einzelner Tochtergesellschaften.

D.1.17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Allgemein anerkannte Zahlungsmittel, die einen bargeldlosen Verkehr ermöglichen, wie Schecks, Giroanweisungen und direkte Bankeinzüge oder -gutschriften, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Zwischen UGB/VAG- und Solvenzbilanz bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.1.18 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der fortgeführte Anschaffungswert bzw. der Nominalbetrag sind eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Davon ausgenommen ist die Rückstellung für Jubiläumsgeld zu nennen, deren Bewertung der gleichen Systematik sowohl in der UGB/VAG-Bilanz als auch in der Solvenzbilanz wie den Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen folgt (siehe Kapitel D.3.3 „Rentenzahlungsverpflichtung“).

Da das Vermögen zum Abschlussstichtag größer ist als die zu erwartende Leistungsauszahlung, wird ein Vermögenswert angesetzt. In der UGB/VAG-Bilanz steht dieser unter D.1.16 „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“, und in der Solvenzbilanz erfolgt der Ausweis unter dieser Position. Der Unterschiedsbetrag in dieser Position betrifft zur Gänze diesen Sachverhalt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Charakterisierung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft erfolgt nach folgenden Geschäftsbereichen:

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Einkommensersatzversicherung
- ▶ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- ▶ Sonstige Kraftfahrtversicherung
- ▶ See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- ▶ Feuer- und andere Sachversicherungen
- ▶ Allgemeine Haftpflichtversicherung
- ▶ Rechtsschutzversicherung

Lebensversicherungsverpflichtungen

- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- ▶ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen
- ▶ Krankenversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung werden mit anderen Methoden bewertet als die versicherungstechnischen Rückstellungen in den restlichen Geschäftszweigen, daher werden die Aspekte in separaten Kapiteln behandelt.

Solvenzbilanz Versicherungstechnische Rückstellungen

	2021		2021		Vorjahr Marktwert- bilanz in 1 000 Euro	Entwicklung Marktwert- bilanz in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz		
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro		
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 295 084	– 520 841	774 243	714 063	8,4	
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 138 871	– 454 394	684 477	628 900	8,8	
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–	
19.1.2 Bester Schätzwert	0	645 101	645 101	585 085	10,3	
19.1.3 Risikomarge	0	39 376	39 376	43 816	– 10,1	
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	156 213	– 66 447	89 766	85 162	5,4	
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–	
19.2.2 Bester Schätzwert	0	86 623	86 623	81 024	6,9	
19.2.3 Risikomarge	0	3 143	3 143	4 139	– 24,1	
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	435 391	– 239 669	195 722	223 848	– 12,6	
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	417 838	– 241 937	175 901	206 492	– 14,8	
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–	
20.1.2 Bester Schätzwert	0	106 099	106 099	178 910	– 40,7	
20.1.3 Risikomarge	0	69 802	69 802	27 582	153,1	
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	17 553	2 268	19 821	17 356	14,2	
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–	
20.2.2 Bester Schätzwert	0	17 720	17 720	17 281	2,5	
20.2.3 Risikomarge	0	2 101	2 101	74	2 727,5	
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	–	
22. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	82 421	– 82 421	0	0	–	
Verbindlichkeiten insgesamt (nur Rückstellungen)	1 812 896	– 842 932	969 965	937 910	3,4	
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	315 978	– 94 209	221 769	122 566	80,9	
Ergebnis im Eigenbehalt	1 496 918	– 748 723	748 195	815 345	– 8,2	
davon versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung	1 105 718	– 493 662	612 055	644 228	– 5,0	
davon versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	391 201	– 255 060	136 140	171 117	– 20,4	

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Erfüllbarkeit zukünftiger Versicherungsleistungen und der Abdeckung von Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen. Unter Solvency II werden die Rückstellungen nach dem Prinzip der marktkonsistenten Bewertung angesetzt. Die Bewertung folgt der Grundidee, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen soll, den ein Versicherungsunternehmen bei Übertragung der Verpflichtungen zahlen bzw. verlangen würde.

Da es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, werden bei der Bewertung finanzmathematische Modelle herangezogen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei in zwei Komponenten aufgeteilt:

- ▶ Bester Schätzwert
- ▶ Risikomarge

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Schaden/Unfall-Versicherung (inkl. Renten)

Für das Segment der Nichtlebensversicherung errechnet sich der beste Schätzwert auf Basis der Schaden- und Prämienreserven.

Ausgangspunkt für die Schadenreserve sind die auf Ebene der Teilsegmente ermittelten Zahlungsströme, die sich aus der Analyse nach Projektion von Schadenabwicklungsdreiecken unter Anwendung von Standardmethoden in der Reservierung der Schadenversicherung (Chain Ladder) ergeben. Zur Validierung werden noch zusätzliche weitere Standardmethoden angewendet. Die Zahlungsströme werden mit dem risikofreien Zins unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Renten werden grundsätzlich separat mit den Techniken der Lebensversicherungsmathematik berechnet.

Für die Berechnung der Prämienreserve werden die Bruttobeiträge projiziert. Die Berechnung der Prämienreserve basiert auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Für die Ermittlung der zu erwartenden Vertragslaufzeiten werden aus den eigenen Daten ermittelte Stornoraten verwendet.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der EIOPA zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

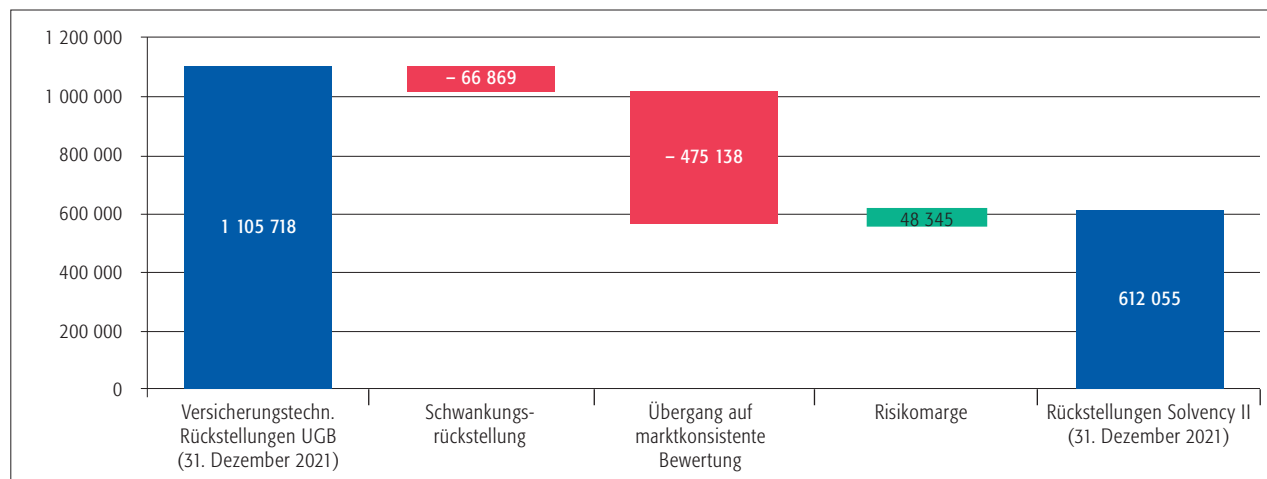
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten, Änderungen in der Regulierungspraxis und in der letzten Zeit insbesondere auch die COVID-19-Pandemie und die Entwicklung der Inflation.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch stochastische Modellierung und Sensitivitätstests.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (netto, in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zum vierten Quartal 2021.

Schwankungsrückstellung:

Unter Solvency II wird keine Schwankungsrückstellung gebildet.

Übergang auf Marktbewertung

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz, welcher einer besten Schätzung der zu erwartenden Zahlungsströme entspricht, wohingegen unter UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden (Vorsichtsprinzip).

Die Schadensrückstellung wird mit anerkannten aktuariellen Methoden gerechnet, wohingegen unter UGB die direkt von den Schadenreferenten vorsichtig gesetzten Rückstellungen inkl. zusätzlicher Rückstellungen für noch nicht gemeldete Schäden angesetzt werden.

Anstatt von Prämienüberträgen, die unter UGB zeitlich proportional aus den verrechneten Prämien ermittelt werden, wird unter Solvency II eine Prämienrückstellung gebildet. Diese berücksichtigt die zukünftigen Zahlungsströme aus allen Verträgen bis zum Erreichen der jeweiligen Vertragsgrenzen. Dabei werden auch Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend angesetzt.

Bei allen Berechnungen wird grundsätzlich der Zeitwert des Geldes berücksichtigt, dabei wird die von der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellte risikofreie Zinskurve eingesetzt, die nach der Methode von EIOPA ermittelt wird (dabei können immaterielle Differenzen zur von der EIOPA veröffentlichten risikofreien Zinskurve entstehen).

Rückversicherung

Für die Schadenreserve werden auf Basis der einzelnen Schäden (bzw. Ereignisse für Naturkatastrophen) die entsprechenden Marktwerte der Rückversicherungsentlastung bestimmt.

Für die Prämienreserve werden auf Basis der Bruttowerte die erwarteten Zahlungsströme für die Rückversicherung laut Unternehmensplanung ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die Rückversicherungsstruktur über die gesamte Laufzeit unverändert bleibt. Zusätzlich wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers pro Vertrag unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der jeweiligen Rückversicherungsunternehmen bestimmt.

Risikomarge

Zusätzlich wird unter Solvency II in den versicherungstechnischen Rückstellungen explizit eine Risikomarge berücksichtigt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Versicherungstechnische Rückstellungen nach einzelnen Bereichen der Schaden/Unfall-Versicherung

	2021 Einkommens- ersatz- versiche- rung	2021 Kraft- fahrzeug- haftpflicht- versiche- rung	2021 Sonstige Kraft- fahrt- versiche- rung	2021 See-, Luft- fahrt- und Transport- versiche- rung	2021 Feuer- und andere Sach- versiche- rungen	2021 Allgemeine Haftpflicht- versiche- rung	2021 Rechts- schutz- versiche- rung	2021 Versiche- rungs- technische Rückstel- lungen Schaden/ Unfall- versicherung	Vorjahr Versiche- rungs- technische Rückstel- lungen Schaden/ Unfall- versicherung	Entwicklung
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Bester Schätzwert	122 658	395 138	53 667	1 783	123 397	62 848	25 988	785 479	718 724	9,3
Risikomarge	6 869	23 607	1 608	170	9 044	4 915	2 132	48 345	48 070	0,6
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	129 527	418 745	55 275	1 953	132 441	67 763	28 120	833 825	766 793	8,7
Bester Schätzwert	- 32 248	- 40 757	- 27 106	- 584	- 97 585	- 17 533	- 6 112	- 221 926	- 122 706	80,9
Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko (CDA)	59	49	3	0	22	18	6	157	141	11,3
Aus Rückversicherungs- verträgen einforderbare Beiträge	- 32 189	- 40 708	- 27 103	- 584	- 97 563	- 17 516	- 6 107	- 221 769	- 122 566	80,9
Bester Schätzwert (netto)	90 410	354 381	26 560	1 199	25 812	45 315	19 876	563 553	596 017	- 5,4
Risikomarge und CDA	6 928	23 656	1 611	170	9 067	4 933	2 138	48 502	48 211	0,6
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	97 338	378 037	28 172	1 369	34 879	50 248	22 014	612 055	644 228	- 5,0

Relevante Änderungen in den Annahmen zur Vorperiode

Im Jahresabschluss 2020 wurde bereits die Gruppenplattform ARGO PC als Rechenplattform für die Berechnung der Besten Schätzwerte und des Gegenparteiausfallrisikos (CDA) verwendet.

Seit dem erstem Quartal 2021 wurde auch die Risikomarge in ARGO PC berechnet. Durch den Umstieg konnte bei der Risikomarge die Methode weiter verfeinert werden. Die Auswirkung auf die Ergebnisse war nicht materiell. Mit dem vollen Ansatz von ARGO PC konnte auch der Buchungsprozess auf die Gruppenplattform ARGO Accounting umgestellt werden, womit die volle Effizienz genutzt werden kann.

Aufgrund der signifikanten Inflationsentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 wurde in der Schadenrückstellung eine explizite Rückstellung für eine erhöhte Inflation in 2022 berücksichtigt.

D.2.1.1 Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung dient zur Dämpfung temporärer Schwankungen von Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel.

Somit werden prozyklische Effekte verhindert. Dies wird durch einen Aufschlag (Volatilitätsanpassung) auf den risikolosen Zins, der zur Berechnung des besten Schätzers für Lebensversicherung als auch für Nichtlebensversicherung herangezogen wird, erreicht.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios abzüglich des risikolosen Zinses ergibt.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Risikomarge wird keine Volatilitätsanpassung verwendet. Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag per Dezember 2021 bei 1 502 Tausend Euro brutto (2020: 3 564 Tausend), respektive 1 251 Tausend Euro netto (2020: 3 061 Tausend) (exkl. Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung).

Es werden die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und gemäß 308d (vorübergehender Abzug) der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) nicht angewendet.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Für die Ermittlung des besten Schätzwertes für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden in einem deterministischen Modell die zukünftigen Zahlungsströme über einen Zeitraum von 100 Jahren projiziert.

Die Projektion erfolgt unter Verwendung von aktuellen und realistischen Annahmen für die einzelnen Rechnungsgrundlagen auf einzelvertraglicher Basis.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt unter Verwendung des risikofreien Zinses unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen des für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitals entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die von der Gruppe zur Verfügung gestellte Formel verwendet.

Grad der Unsicherheit

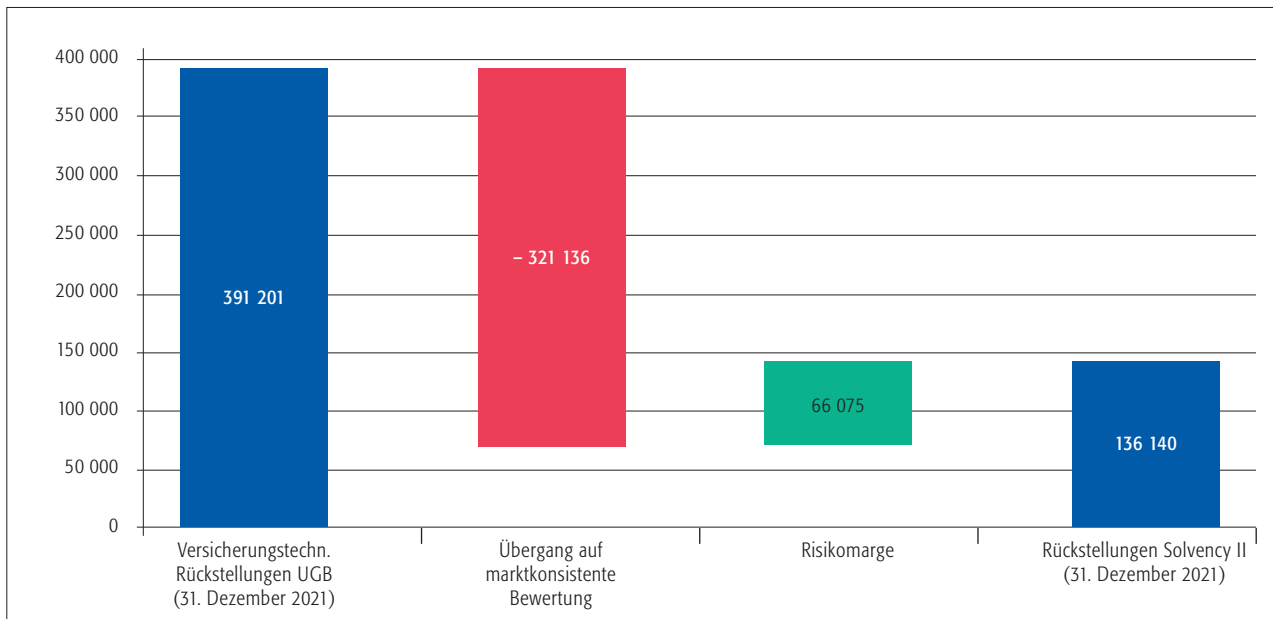
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung des medizinischen Fortschritts, Änderungen in der Häufigkeit der Inanspruchnahme von Leistungen, Änderungen im Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, Veränderungen im Gesundheitswesen, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten, Änderungen in der Regulierungspraxis und Änderungen in der medizinischen Inflation.

Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Die Evaluierung der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt durch Sensitivitätstest.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (in Tausend Euro):



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zum vierten Quartal 2021.

Grundsätzlich folgt der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II einem sogenannten Best-Estimate-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen für die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB Rechnungsgrundlagen mit integriertem Sicherheitspuffer verwendet werden.

Weiters werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zukünftige Wertanpassungen und Gewinnbeteiligungen sowie die Risikomarge berücksichtigt.

D.2.2.1 Volatilitätsanpassung

Auch für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die unter Punkt D.2.1 beschriebene Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet die Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Risikomarge wird kein Volatility Adjustment verwendet.

Die Differenz zwischen dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit und ohne Volatilitätsanpassung lag für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung per Dezember 2021 bei 1 567 Tausend Euro (2020: 3 947 Tausend).

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) wird nicht angewandt.

Der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) wird nicht angewandt.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvenzbilanz Sonstige Verbindlichkeiten

	2021	Bewertungs- unterschied	2021	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
23. Eventualverbindlichkeiten	0	1 974	1 974	3 650	- 45,9
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	67 987	4 058	72 045	71 439	0,8
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	47 362	3 655	51 018	56 863	- 10,3
26. Depotverbindlichkeiten	156 542	- 40 810	115 732	111 541	3,8
27. Latente Steuerschulden	0	173 808	173 808	146 637	18,5
28. Derivate	0	0	0	0	-
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	161	- 100,0
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	43 321	43 321	57 357	- 24,5
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57 562	- 55 771	1 792	1 587	12,9
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11 109	- 11 016	93	0	-
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37 814	0	37 814	35 817	5,6
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	-
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	59 089	- 10 356	48 733	88 027	- 44,6
Verbindlichkeiten insgesamt (ohne Rückstellungen)	437 466	108 863	546 329	573 078	- 4,7

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Materielle Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, deren Eintreten ungewiss ist und die wesentlich sind) sind in der Marktwertbilanz zu bilanzieren. Die Eventualverbindlichkeiten sind mit dem erwarteten Barwert der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer risikolosen Zinskurve zu bewerten.

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 Tausend Euro zur Verfügung stellt.

Die Bewertung dieser Garantie erfolgt auf Basis der Verlustfunktion des internen Modells der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unter einem worst-case Szenario, dass immer die gesamten 100 000 Tausend Euro fällig werden. Dadurch ergibt sich die in der Marktwertbilanz erfasste Eventualverbindlichkeit.

In der UGB/VAG-Bilanz wird im Anhang der Sachverhalt der zu erwartenden Eventualverbindlichkeiten beschrieben und der Nominalwert angegeben.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, werden nach den Regeln des UGB/VAG mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt.

In der Solvenzbilanz werden die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, für Schulden, deren Betrag oder Zahlungszeitpunkt ungewiss, aber dem Grunde nach sicher sind, gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt. Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß den Regeln des IAS 37. Rückstellungen werden daher mit einer bestmöglichen Schätzung angesetzt.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne

Die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne wird im UGB/VAG nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet. In den darauffolgenden Jahren wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert gebildet.

In der Solvenzbilanz wird die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den weiteren Geschäftsjahren folgt die Bewertung der Rückstellung dem Marktwert der Allianz SE Aktie unter Berücksichtigung einer Fluktuationswahrscheinlichkeit und der individuell zugeteilten Aktienstückzahl in Höhe des verdienten Anspruchs bis zum Ausübungszeitpunkt.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter den Verbindlichkeiten für ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden zwei Pläne der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Der Pensionsplan ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Bestand nur aus Pensionisten besteht. Es sind keine neuen Zusagen zu erwarten. Die Verpflichtung wurde an die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der zweite Plan besteht aus leistungsorientierten Abfertigungsleistungen (Abfertigung alt) und beinhaltet gesetzliche, kollektivvertragliche und freiwillige Leistungen. Der Plan beinhaltet noch aktive Mitarbeiter, aber es werden keine neuen Zusagen erwartet.

Die Verpflichtung wurde im Rahmen einer Lebensversicherung für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter an ein gruppenfremdes Lebensversicherungsunternehmen ausgelagert.

Ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden in der UGB/VAG-Bilanz zu jedem Stichtag neu bewertet. Dabei werden dem relevanten Vermögen (plan assets) die zu erwartenden Leistungsauszahlungen (DBO) gegenübergestellt.

Übersteigen die erwarteten Leistungsauszahlungen das Vermögen, wird eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Das Vermögen wird in der UGB/VAG-Bilanz mit jenem Wert herangezogen, der sich nach den lokalen Vorschriften des vermögensverwaltenden Rechtsträgers ergibt.

Die Verpflichtung errechnet sich mit der projected-unit-credit-Methode unter Anwendung von versicherungsmathematischen Grundsätzen. Der Rechnungszins ergibt sich aus einem 7-Jahres-Durchschnitt auf Basis der nach IAS 19 ermittelten Stichtagszinsen.

Die Bewertungen des Vermögens und der Verpflichtung stehen im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen UGB.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung beider Pläne nach den Vorschriften des IAS 19. Die zugrunde gelegten Berechnungstafeln sind AVÖ2018P (für den Pensionistenbestand modifiziert). Der Rechnungszins spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells zur Ermittlung des Rechnungszinses.

Die Parameter zur Berechnung der Verpflichtungen sind folgende:

Rentenzahlungsverpflichtungen Parameter

	2021 Pension	Vorjahr Pension	2021 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
Rechnungszins	0,9 Prozent	0,5 Prozent	0,9 Prozent	0,5 Prozent
Valorisierung	1,8 Prozent	1,8 Prozent	2,5 Prozent	2,5 Prozent
Fluktuation	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent

Das Vermögen beider Pläne wird zum Marktwert ausgewiesen.

Die Performance beträgt:

Rentenzahlungsverpflichtungen Performance

	2021 Pension	Vorjahr Pension	2021 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
	- 2,60 Prozent	4,89 Prozent	- 3,09 Prozent	4,34 Prozent

Das Vermögen beider Rechtsträger untergliedert sich in folgende Klassen:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Untergliederung in Klassen

Vermögensübersicht (abrufbarer Marktpreis)	2021		Vorjahr		2021		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	2 430	2,9	1 123	1,2	1 003	3,4	1 364	3,8
Eigenkapitalinstrumente	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	80 248	95,6	92 436	97,4	28 120	94,6	33 518	94,5
	82 678	98,5	93 559	98,6	29 123	98,0	34 882	98,3

Vermögensübersicht (nicht abrufbarer Marktpreis)	2021		Vorjahr		2021		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	1 282	1,5	1 343	1,4	607	2,0	605	1,7
	1 282	1,5	1 343	1,4	607	2,0	605	1,7

Vermögenssumme	2021		Vorjahr		2021		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
	83 960	100,0	94 902	100,0	29 730	100,0	35 487	100

Beide Pläne sind nicht vollständig ausfinanziert, daher ergibt sich im Abschluss eine Rückstellung. Anbei ist die Entwicklung für das Abschlussjahr dargestellt:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Zusammensetzung der Nettoverpflichtungen

	2021		Vorjahr		2021		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro		in 1 000 Euro		in 1 000 Euro		in 1 000 Euro	
Verpflichtung 2021								
Saldo 31. Dezember		111 894		126 702		52 815		60 550
Vermögen 2021								
Saldo 31. Dezember		83 960		94 902		29 730		35 487
Nettoverpflichtung 31. Dezember		27 934		31 800		23 085		25 063

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden im UGB/VAG mit dem Rückzahlungswert, in der Marktwertbilanz mit dem Zeitwert bilanziert.

Der Erstversicherer behält Teile der Rückversicherungsprämie ein, die auf die Beteiligung des Rückversicherers an zukünftigen Schäden entfallen; d. h. die Rückstellung des Rückversicherers, begründet aus der Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen gegenüber dem Erstversicherer, wird beim Erstversicherer deponiert. Beim Erstversicherer besteht gegenüber dem Rückversicherer damit eine sogenannte Depotverbindlichkeit.

Zudem ergibt sich eine Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz, da aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystem Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag und in der Solvenzbilanz eine saldierte Steuerverbindlichkeit.

Die in der Marktwertbilanz erfassten saldierten latenten Steuerschulden ergeben sich im Wesentlichen einerseits durch latente Steueransprüche aus den Rentenzahlungsverpflichtungen (ca. 12 502 Tausend Euro) und andererseits durch latente Steuerschulden aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ca. 164 430 Tausend Euro) sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen (inkl. Darlehen und Hypotheken) (ca. 11 983 Tausend Euro), die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden.

Aktivierungen aufgrund von Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträgen gibt es keine.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten in der UGB/VAG-Bilanz nicht verbriefte Darlehens- und Hypothekenverbindlichkeiten. Verbriefte Forderungen in Form von Anleihen und Ergänzungskapitalanleihen fallen nicht darunter. Die Bewertung von Darlehens- und Hypothekenschulden erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, inkludieren Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling und Sonstige Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Unter IFRS 16 ist der Nutzungswert von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten bilanziell zu erfassen (siehe Kapitel D.1.5 Leasingverträge). Die dazugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter dieser Position ausgewiesen und führen zu einem Unterschiedsbetrag zwischen UGB/VAG und Solvency II. Ansonsten gibt es keine weiteren Unterschiedsbeträge.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherungsunternehmen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und betreffen nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen (z. B. noch nicht bezahlte Provisionen und Gebühren), ausgenommen Kredite, Darlehen und Finanzverbindlichkeiten. Diese sind den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind zum Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert.

Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen sind.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen, ausgenommen Depotverbindlichkeiten. Darin enthalten sind noch nicht beglichene Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen. Diese sind zum Zeitwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Rückversicherungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallswahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Die Abweichung zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz entsteht aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wonach Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, solange diese fällig und noch nicht überfällig sind, nicht als Forderungen oder Verbindlichkeiten auszuweisen, sondern im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten zu berücksichtigen sind.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten Verbindlichkeiten an Mitarbeiter, Lieferanten etc. und stehen nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Sie entsprechen den Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) auf der Aktivseite und beinhalten auch Verbindlichkeiten an öffentliche Stellen. Sie werden zum Rückzahlungswert unter UGB/VAG bewertet, welcher dem Zeitwert entspricht.

Unter Solvency II erfolgt kein Unterschied zu UGB/VAG.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Rechnungsabgrenzungen, werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten, in der Marktwertbilanz mit dem Marktwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Im UGB/VAG wurde vom steuerlichen Wahlrecht der Abgrenzung von Zuschreibungserträgen per 1. Jänner 2016 (RÄG 2014) Gebrauch gemacht. Durch die Vorschriften zur Zeitwertbilanzierung in den Solvenzrichtlinien wird diese Bilanzposition in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Solvenzbilanz ist als Standardbewertungsmethode die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notiert sind, vorgesehen. Wo kein an einem aktiven Markt zustande gekommener Preis feststellbar ist, sollen alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, die soweit wie möglich auf der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren basieren.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- ▶ **Marktbasierter Ansatz (Market Approach)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind.

- ▶ **Ertragswertverfahren (Income Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.

- ▶ **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Cost Approach)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).

- ▶ **Diskontierungsverfahren (Discounted Cash-flow Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme abgezinst und in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

Anleihen

Zur Bewertung von Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden für börsengehandelte Anleihen Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen, darunter auch strukturierte Unternehmensanleihen, erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Beteiligungen

Beteiligungen in Joint Ventures werden mittels des Ertragswertverfahrens bewertet. Unsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, insbesondere Aufwendungen und Erträge.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Ein Fonds, der in erneuerbare Energien investiert, wird zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung marktüblicher Standards, beispielsweise der International Private Equity and Venture Capital-Bewertungsrichtlinien, bewertet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Energiepreise und produzierte Energiemenge, beruhen.

Für einen Private Credit Fonds basiert die Bewertung für einen Teil der enthaltenen Darlehen und Anleihen auf den abgezinsten zukünftig vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen unter Berücksichtigung von vorzeitigen Rückzahlungsoptionen; die restlichen enthaltenen Investments werden zu Marktpreisen bewertet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Für einen Private Equity Fonds erfolgt eine kosteninduzierte Bewertung gemäß den EVCA-Richtlinien. Die Informationen diesbezüglich stammen von der Asset Management Gesellschaft.

Derivate

Die Group-Equity-Incentive-Pläne (GEI-Pläne) der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Top-Managements, insbesondere des Vorstandes, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und bestehen aus virtuellen Aktien, wobei das Risiko über Derivate abgesichert ist.

Der Zeitwert der Derivate zur Absicherung der virtuellen Aktien ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs der Allianz Aktie am Bewertungstag, abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung.

Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Verwendung von Zinsstrukturkurven, Annahmen zur Aktienkursvolatilität sowie Annahmen zu künftigen Dividendenzahlungen.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben zu Bewertungsfragen sind unter den Kapiteln D.1 bis D.4 enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eines der Kernziele der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist es, die finanzielle Stärke des Unternehmens zu erhalten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für die langfristige Erfüllung aller Verbindlichkeiten und ist damit entscheidend für das Vertrauen der Kunden.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit nachkommen zu können.

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verfolgt allerdings nicht nur das Ziel, diese Vorgabe zu erfüllen, sondern durch bewusstes Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Unternehmens zu schützen und eine effiziente Verwendung von vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Verwendung eines Schwellenwert-Systems zur laufenden Kontrolle und Steuerung der Kapitalisierung des Unternehmens.

Dazu wird basierend auf Stresstests einerseits ein Richtwert für die Solvabilitätsquote ermittelt, der deutlich über 100 Prozent liegt und eine komfortable Eigenmittelausstattung im Verhältnis zur Risikosituation sicherstellen soll.

Zusätzlich wird vom Vorstand ein Frühwarnungs- und ein Aktionsschwellenwert festgelegt, die zwar beide ebenfalls über der gesetzlichen Soll-Solvabilitätsquote von 100 Prozent liegen, die jedoch durch den rechtzeitigen Einsatz gezielter Management-Maßnahmen sicherstellen sollen, dass auch bei Eintreten weiterer externer Schocks eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorhanden ist.

Die definierten Schwellenwerte für die Solvabilitätsquote wurden zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres unterschritten.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz, dem Überschuss der Aktiva über die Passiva.

Solvenzbilanz Ermittlung der Eigenmittel

	2021		2021	Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	14 657	- 14 657	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	47 196	- 47 196	0	0	-
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	9 964	43 448	53 411	60 019	- 11,0
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	2 122 828	336 541	2 459 369	2 503 471	- 1,8
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	535 674	275 441	811 115	787 222	3,0
7.3 Aktien	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	230 853	20 536	251 389	295 084	- 14,8
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	1 355 032	36 536	1 391 567	1 415 177	- 1,7
7.6 Derivate	1 269	4 028	5 297	5 988	- 11,5
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	-
9. Darlehen und Hypotheken	70 659	0	70 659	46 254	52,8
9.1 Policendarlehen	0	0	0	0	-
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	-
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	70 659	0	70 659	46 254	52,8
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	315 978	- 94 209	221 769	122 566	80,9
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen					
betriebene Krankenversicherungen	307 712	- 97 321	210 391	112 588	86,9
10.1.1 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	276 473	- 87 269	189 204	91 920	105,8
10.1.2 Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	31 239	- 10 052	21 187	20 668	2,5
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung					
betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8 266	3 112	11 378	9 978	14,0
10.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	7 857	3 145	11 002	9 569	15,0
10.2.2 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	409	- 32	376	409	- 7,9
10.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	-
11. Depotforderungen	24	0	24	24	0,0
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	73 891	- 54 263	19 629	15 175	29,4
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	924	- 612	312	234	33,5
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	108 974	- 33 817	75 157	97 069	- 22,6
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11 250	0	11 250	8 389	34,1
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12 668	- 76	12 592	10 575	19,1
Vermögenswerte insgesamt	2 789 015	135 159	2 924 174	2 863 775	2,1

Solvenzbilanz Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten

	2021		2021	Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz	Bewertungs- unterschied	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1 295 084	– 520 841	774 243	714 063	8,4
19.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1 138 871	– 454 394	684 477	628 900	8,8
19.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–
19.1.2 Bester Schätzwert	0	645 101	645 101	585 085	10,3
19.1.3 Risikomarge	0	39 376	39 376	43 816	– 10,1
19.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	156 213	– 66 447	89 766	85 162	5,4
19.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–
19.2.2 Bester Schätzwert	0	86 623	86 623	81 024	6,9
19.2.3 Risikomarge	0	3 143	3 143	4 139	– 24,1
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	435 391	– 239 669	195 722	223 848	– 12,6
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	417 838	– 241 937	175 901	206 492	– 14,8
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–
20.1.2 Bester Schätzwert	0	106 099	106 099	178 910	– 40,7
20.1.3 Risikomarge	0	69 802	69 802	27 582	153,1
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	17 553	2 268	19 821	17 356	14,2
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	–
20.2.2 Bester Schätzwert	0	17 720	17 720	17 281	2,5
20.2.3 Risikomarge	0	2 101	2 101	74	2 727,5
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgeb. Versicherungen	0	0	0	0	–
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	82 421	– 82 421	0	0	–
23. Eventualverbindlichkeiten	0	1 974	1 974	3 650	– 45,9
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	67 987	4 058	72 045	71 439	0,8
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	47 362	3 655	51 018	56 863	– 10,3
26. Depotverbindlichkeiten	156 542	– 40 810	115 732	111 541	3,8
27. Latente Steuerschulden	0	173 808	173 808	146 637	18,5
28. Derivate	0	0	0	0	–
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	161	– 100,0
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	43 321	43 321	57 357	– 24,5
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	57 562	– 55 771	1 792	1 587	12,9
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11 109	– 11 016	93	0	–
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	37 814	0	37 814	35 817	5,6
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	–
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	59 089	– 10 356	48 733	88 027	– 44,6
Verbindlichkeiten insgesamt	2 250 362	– 734 068	1 516 294	1 510 988	0,4
Vermögenswerte insgesamt	2 789 015	135 159	2 924 174	2 863 775	2,1
Verbindlichkeiten insgesamt	2 250 362	– 734 068	1 516 294	1 510 988	0,4
Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten	538 652	869 227	1 407 880	1 352 787	4,1

Folgende Überleitung zeigt die wesentlichen Effekte, die die Eigenmittel aus der VAG-Bilanz bis hin zur Solvenzbilanz beeinflussen.

Ermittlung der Eigenmittel

	2021 in 1 000 Euro	2021 in 1 000 Euro	Vorjahr in 1 000 Euro	Entwicklung in Prozent
VAG Nettovermögenswerte		538 652	513 148	5,0
Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	- 14 657		- 9 412	55,7
Latente Steueransprüche	- 47 196		- 50 880	- 7,2
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0	-
Anlagen, Darlehen und Hypotheken	336 541		397 351	- 15,3
Andere Vermögenswerte	- 45 320		- 7 772	483,1
Technische Rückstellungen inkl. Rückversicherungen	748 723		619 348	20,9
Rückstellungen (nicht technische Rückstellungen)	- 7 713		- 11 813	- 34,7
Depotverbindlichkeiten	40 810		34 543	18,1
Latente Steuerschulden	- 173 808		- 146 637	18,5
Andere Verbindlichkeiten	33 822		18 559	82,2
Eventualverbindlichkeiten	- 1 974		- 3 650	- 45,9
Solvenzbilanz Nettovermögenswerte		1 407 880	1 352 787	4,1

Die Eigenmittel lassen sich nach der Herkunft und in folgenden Klassen aufteilen. Die wesentlichen Treiber für die Entwicklung des VAG-Nettovermögens hin zum Solvenzbilanz-Nettovermögen sind die Kapitalanlagen, die technischen Rückstellungen sowie die latenten Steuerschulden. Die Erläuterungen zur Bewertung werden in den entsprechenden Abschnitten unter D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt.

Ermittlung der Eigenmittel nach Herkunft und Klassen

	2021 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2021 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Eigenmittel				
Basiseigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Ergänzende Eigenmittel	0	0	0	0
Own funds	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
	2021 Gesamt	Vorjahr Gesamt	2021 Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Basiseigenmittel				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	45 936	45 936	45 936	45 936
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	215 126	215 126	215 126	215 126
Ausgleichsrücklage	976 799	957 995	976 799	957 995
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057

Ausgleichsrücklage

	2021	Vorjahr
	Gesamt	Gesamt
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 407 880	1 352 787
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
- Vorhersehbare Ausschüttungen und Entgelte	- 170 019	- 133 730
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	- 261 062	- 261 062
Ausgleichsrücklage	976 799	957 995

Die Ausgleichsrücklage unterliegt aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Schwankungen. Diese ergeben sich vor allem abhängig von Entwicklungen am Kapitalmarkt.

Durch geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass diese Schwankungen gering bleiben und kontrolliert werden können.

Zudem werden laufend Stress-Szenarien für die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die Solvenzkapitalanforderung analysiert.

Abschließend zeigen die unten angeführten Tabellen eine Zusammenfassung der Eigenmittel und der Bedeckung der Solvenzkapital- sowie der Mindestkapitalanforderung.

Ermittlung der zur Verfügung stehenden und anrechnungsfähigen Eigenmittel

	2021	Vorjahr	2021	Vorjahr
	Gesamt	Gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	Tier 1 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR				
zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
anrechnungsfähigen Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR				
anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	1 237 861	1 219 057
Solvenzkapitalanforderung	485 732	491 924		
Mindestkapitalanforderung	122 597	125 655		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	254,8 Prozent	247,8 Prozent		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1 009,7 Prozent	970,2 Prozent		

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvenzkapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt. Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der in der Modellierung berücksichtigten Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels internen Modells berechnet.

Die Methodik des internen Modells wird im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 485 732 Tausend Euro (2020: 491 924 Tausend), die Mindestkapitalanforderung betrug 122 597 Tausend Euro (2020: 125 655 Tausend).

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Eine gemäß rechtlichen Vorgaben ausreichende Kapitalreserve für negative Entwicklungen wird ab einer Bedeckungsquote von mindestens 100 Prozent erreicht.

In diesem Fall hat die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft einen ausreichend großen Kapitalpuffer, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens selbst bei Eintritt extrem unwahrscheinlicher Risiken (Eintritt wird durchschnittlich nur einmal in 200 Jahren erwartet) sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung – Komponenten

	2021 in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Entwicklung in Prozent
Solvabilität zum 31. Dezember			
Risikokapital aus dem Marktrisiko	328 399	326 160	0,7
Risikokapital aus dem Kreditrisiko	51 054	49 141	3,9
Risikokapital aus dem versicherungstechnischen Risiko	188 728	190 121	- 0,7
Risikokapital aus dem Geschäftsrisiko	39 300	36 586	7,4
Risikokapital aus dem operationellen Risiko	28 465	30 358	- 6,2
- Diversifikationseffekt	- 202 252	- 208 830	- 3,1
- Steuerentlastung	- 65 960	- 62 560	5,4
+ Zuschläge aus der internen Modellierung	117 998	130 948	- 9,9
Solvenzkapitalanforderung	485 732	491 924	- 1,3
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 237 860	1 219 057	1,5
Solvabilitätsquote	254,8 Prozent	247,8 Prozent	

Durch die gemeinsame Betrachtung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft im Risikokapital wird der Effekt aus der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft berücksichtigt. Dadurch sind sowohl die Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung und die verfügbaren Eigenmittel stärker als bei einem vergleichbaren reinen Sachversicherungsunternehmen.

Die Auswirkung auf Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung ergibt sich aus der Durchschau in der Risikokapitalberechnung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, die Auswirkung auf die Eigenmittel folgt aus dem geringeren Beteiligungswert der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Die Solvabilitätsquote ist im Vergleich zum Vorjahr von 247,8 auf 254,8 Prozent angestiegen. Dies ist auf eine gesunkene Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen, die hauptsächlich aus der Durchschau resultiert. Die positive Entwicklung der anrechnungsfähigen Eigenmittel trug ebenfalls zum Anstieg der Solvenzquote bei.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung nach dem internen Modell der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gleicht der Berechnung mit der Standardformel. Die Berechnung basiert gemäß Solvency II-Richtlinie auf einer linearen Formel, ist aber so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegen darf.

Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert gekappt. Die Mindestkapitalanforderung muss gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich veröffentlicht werden.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung müssen striktere Anforderungen erfüllen, daher können sie sich im Allgemeinen von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung unterscheiden. Die Eigenmittel der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind allerdings zur Gänze als „Tier 1“ klassifiziert und somit auch für die Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Solvvenzkapitalanforderung – Mindestkapitalanforderung

	2021 in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Entwicklung in Prozent
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember			
Mindestkapitalanforderung	122 597	125 655	- 2,4
Anrechnungsfähige Eigenmittel	1 237 860	1 219 057	1,5
Bedeckung der Mindestkapitalanforderung	1 009,7 Prozent	970,2 Prozent	

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie in den Kapiteln D.2.1 und D.2.2 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung zur Dämpfung der Auswirkung von überhöhten Schwankungen in den Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte genutzt.

Die Solvabilitätsquote reduziert sich ohne Volatilitätsanpassung um 20,5 Prozentpunkte von 254,8 Prozent auf 234,3 Prozent (2020: von 247,8 auf 215,0).

Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 8,1 Prozent von 485 732 Tausend auf 525 109 Tausend Euro (2020: von 491 924 Tausend auf 557 244 Tausend) zurückzuführen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel reduzieren sich geringfügig um 0,6 Prozent von 1 237 861 Tausend auf 1 230 324 Tausend Euro (2020: von 1 219 057 Tausend auf 1 197 900 Tausend).

Die Mindestkapitalanforderung erhöht sich ohne Volatilitätsanpassung um 7,2 Prozent von 122 597 Tausend auf 131 409 Tausend Euro (2020: von 125 655 Tausend auf 139 679 Tausend); daraus ergibt sich eine Reduktion der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 73,4 Prozentpunkte von 1 009,7 auf 936,3 Prozent (2020: 970,2 auf 857,6).

Anbei eine Zusammenstellung der erwarteten Auswirkungen auf wichtige Kenngrößen bei Anwendung verschiedener Langfristgarantie-Maßnahmen für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft:

Auswirkungen der Langfristgarantie – Maßnahmen

	2021 Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	Vorjahr Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	2021 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei versicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei versicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	2021 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	2021 Auswirkun- gen einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	2021 Auswirkun- gen einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen	969 965	937 910	0	0	0	0	3 286	7 511	0	0
Basiseigenmittel	1 237 861	1 219 057	0	0	0	0	- 7 527	- 21 157	0	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	0	0	0	0	- 7 527	- 21 157	0	0
Solvenzkapitalanforderung	485 732	491 924	0	0	0	0	39 377	65 320	0	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	1 237 861	1 219 057	0	0	0	0	- 7 527	- 21 157	0	0
Mindestkapitalanforderung	122 597	125 655	0	0	0	0	8 812	14 024	0	0

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Die Komplexität und der Umfang der Geschäftstätigkeit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sowie die zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten haben dazu geführt, sich für die Einführung eines internen Modells zu entscheiden. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik.

Es besteht aus Modulen für jede Risikokategorie (z. B. Marktrisikomodul) und einer Aggregation der Resultate. Das Steuermodul berücksichtigt die risikomildernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf Nach-Steuern-Grundlage basiert.

Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Module, z. B. die Kreditrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet.

Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wird deren Eignung lokal bestätigt, oder es werden lokale Modellkomponenten mit Parametern, die von der zentralen Methodik abweichen, entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft mit allen quantifizierbaren Risiken ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich.

Dies umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung.

Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Status und die Entwicklung des internen Modells informiert.

Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Kleinere Modelländerungen werden vom Chief Risk Officer und Chief Actuary genehmigt und im Risikokomitee präsentiert bzw. auch im Komitee genehmigt. Für größere Modelländerungen gibt das Risikokomitee eine Empfehlung an den Vorstand, der größere Modelländerungen genehmigt.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, welcher die Ergebnisse der Validierungen der einzelnen Modellkomponenten zusammenfasst und der auch vom Vorstand genehmigt wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung quantifiziert werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden.

Für Daten, welche sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Im Jahr 2015 wurde das interne Modell von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Im vierten Quartal 2021 wurde ein Paket mit größeren Modelländerungen implementiert, welches jedoch lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hatte.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem sogenannten Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent gemäß Solvency II-Anforderung.

Im internen Modell werden nachteilige Ereignisse für Markt-, Kredit-, Versicherungs- und andere Geschäfte berücksichtigt. Zudem wird der Portfoliowert der abgedeckten Geschäfte als dem beizulegenden Nettowert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mithilfe der gegenwärtigen besten Schätzwerte sowie unter zahlreichen ungünstigen Umständen berechnet.

Die ungünstigen Umstände werden mittels einer Kombination simulierter Szenarios beschrieben, die mit der zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert werden. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und darauf ausgelegt, den Portfoliowert während der Haltedauer für ein beliebiges Konfidenzniveau zu bestimmen. Basierend auf 50 000 Szenarien, wird die Solvenzkapitalanforderung als die Differenz zwischen dem Portfoliowert mithilfe der besten Schätzwerte und dem Portfoliowert unter ungünstigen Bedingungen in Verbindung mit dem gewünschten Konfidenzniveau definiert.

Im internen Modell werden alle Risikofaktoren gemeinsam in einem Schritt verteilt, d. h. die marginalen Verteilungen der Risikofaktoren sind miteinander verbunden, um eine gemeinsame Verteilung zu erstellen. Dies erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit der Risikofaktoren vollständig zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die gesamte Solvenzkapitalanforderung nicht nur die einfache Summe der Solvenzkapitalanforderung für alle Risikofaktoren und Risikokategorien abbildet, sondern die Diversifikation der Geschäfte berücksichtigt. Dies geschieht durch die Verringerung des Risikopotenzials der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bezug auf ihr Geschäft, weil das negative Resultat eines Risikos mit dem günstigeren Ergebnis eines anderen Risikos verrechnet werden kann, wenn diese Risiken nicht gänzlich korrelieren. Dies führt zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung.

Wenn aus technischen Gründen die Solvenzkapitalanforderung unterschätzt wird, kann nach der Aggregation der Risiken ein zusätzlicher Kapitalzuschlag auf die Solvenzkapitalanforderung notwendig sein.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko:

Methodische Unterschiede betreffen die Risikotypen Prämienrisiko und Reserverisiko. Während die Bewertung von Prämien- und Reserverisiken gemäß Standardformel auf einem vereinfachten Faktor-Ansatz basiert, zieht das interne Modell Erfahrungswerte aus eigenen Bestandsdaten heran. Zudem werden Rückversicherungsmodelle angemessener berücksichtigt.

Geschäftsrisiko:

Im Geschäftsrisiko weisen die Risikotypen Kosten und Storno methodische Unterschiede auf. Das Kostenrisiko ergibt sich im internen Modell durch Betrachtung von Neugeschäfts-Stress-Szenarien, die die negativen Auswirkungen von ausbleibendem Neugeschäft simulieren.

Das Risiko ausbleibender Gewinne aufgrund einer erhöhten Anzahl von Vertragskündigungen bzw. Nichtverlängerungen fließt im internen Modell als Stornorisiko in die Bewertung ein.

Marktrisiko:

Das interne Modell wendet unterschiedliche und differenziertere Risikozuschläge für das Aktien- und das Immobilienrisiko an. Weiterhin beinhaltet es das Volatilitätsrisiko für Aktien und Zinsen. Für das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt das interne Modell nicht nur Parallelverschiebungen der Zinsertragskurve, sondern z. B. auch Drehungen und anderweitige Verschiebungen der Zinskurve. In Bezug auf Kredit-Spreads hat das interne Modell eine breitere Abdeckung (keine Ausnahme für z. B. EWR-Staatsanleihen) sowie im Vergleich zur Standardformel niedrigere Schocks für Verbriefungen. Die Standardformel berücksichtigt keine Diversifikation im Untermodul des Währungsrisikos. Das Inflationsrisiko wird in der Standardformel nicht betrachtet. Im internen Modell erfolgt eine Abbildung über die Volatilität der Inflationserwartungen.

Kreditrisiko:

Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio (ausgenommen Policendarlehen), hingegen erfasst das interne Modell das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst. Im Allgemeinen sind für vergleichbare Gefährdungen die Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken in der Standardformel höher als die Aufwendungen für Kreditrisiken im internen Modell.

Operationelles Risiko:

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die technischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch die Größe des Unternehmens ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt.

Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken mithilfe einer geeigneteren und verlässlichen Methode unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikoprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Um dem Risiko einer potenziellen Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderungen laufend zu begegnen, führt die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft regelmäßig Stresstests durch. Zum 31. Dezember 2021 führte keines der Stress-Szenarien zu einer Unterdeckung.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über das Kapitalmanagement der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft sind bereits in den Kapiteln E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN

Soweit wir im Einklang mit Artikel 54 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG Informationen und Erläuterungen zu unserer Solvabilität und Finanzlage veröffentlichen, deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen wir sicher, dass diese zusätzlich abgegebenen Informationen mit den der Finanzmarktaufsicht gemäß Artikel 35 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellten Informationen kohärent sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AEI	Allianz Equity Incentive
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AktG	Aktiengesetz
AIFMG	Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
CEE	Mittel- und osteuropäische Länder (Central- and Eastern European Countries)
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
DBO	Defined Benefit Obligation
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EU	Europäische Union
EVCA	European Private Equity and Venture Capital Association
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht
GEI	Group Equity Incentive Pläne
IAS	International Accounting Standards
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting
IDS	Investment Data Services
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll System
IT	Informationstechnologie
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
P&C, PC	Schaden/Unfall (Property and Casualty)
QRT	Quantitative Reporting Templates
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

TABELLEN

Folgende Meldebögen sind diesem Bericht angeschlossen:

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung
- ▶ S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- ▶ S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	53 411
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2 459 369
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	811 115
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	251 389
Staatsanleihen	R0140	121 130
Unternehmensanleihen	R0150	130 259
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 391 567
Derivate	R0190	5 297
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	70 659
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	70 659
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	221 769
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	R0280	210 391
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	189 204
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	21 187
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	11 378
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	11 002
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	376
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	24
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	19 629
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	312
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	75 157
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	11 250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	12 592
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2 924 174

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	774 243
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	684 477
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	645 101
Risikomarge	R0550	39 376
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	89 766
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	86 623
Risikomarge	R0590	3 143
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	195 722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	175 901
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	106 099
Risikomarge	R0640	69 802
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	19 821
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	17 720
Risikomarge	R0680	2 101
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	1 974
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	72 045
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	51 018
Depotverbindlichkeiten	R0770	115 732
Latente Steuerschulden	R0780	173 808
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	43 321
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1 792
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	93
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	37 814
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	48 733
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1 516 294
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1 407 880

Anhang I
S.12.01.02/2 Versicherungsrechtliche Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0			0	0	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Beste Schätzwert						
Beste Schätzwert (brutto)		0	70 065	36 034	0	106 099
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen		0	0	11 002	0	11 002
Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		0	70 065	25 032	0	95 097
Risikomarge	66 075			3 726	0	69 802
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet				0	0	0
Beste Schätzwert		0	0	0	0	0
Risikomarge	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	136 140			39 761	0	175 901

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
R0050	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
	Beste Schätzwert						
	Prämienrückstellungen						
R0060	Brutto	0	- 20 973	0	8 855	8 231	- 728
R0140	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	- 735	0	5 795	6 012	- 330
R0150	Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	0	- 20 237	0	3 059	2 220	- 398
	Schadenrückstellungen						
R0160	Brutto	0	107 596	0	369 536	45 436	2 512
R0240	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	0	21 922	0	34 536	21 091	915
R0250	Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	0	85 674	0	334 999	24 344	1 597
R0260	Beste Schätzwert gesamt – brutto	0	86 623	0	378 390	53 667	1 783
R0270	Beste Schätzwert gesamt – netto	0	65 436	0	338 059	26 564	1 199
R0280	Risikomarge	0	3 143	0	21 562	1 608	170
	Betrag bei Anwendung von Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0
R0300	Beste Schätzwert	0	0	0	0	0	0
R0310	Risikomarge	0	0	0	0	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	0	89 766	0	399 953	55 275	1 953
R0330	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	0	21 187	0	40 332	27 103	584
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	0	68 579	0	359 621	28 172	1 369

Anhang I

S 17.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	
R0010	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
R0050	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
	Bester Schätzwert							
	Prämienrückstellungen							
R0060	Brutto	- 82.279	- 53.478	0	- 39.798	0	0	
R0140	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	- 31.026	- 12.588	0	- 4.537	0	0	
R0150	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	- 51.253	- 40.890	0	- 35.261	0	0	
	Schadenrückstellungen							
R0160	Brutto	205.676	115.353	0	65.786	0	0	
R0240	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	128.589	30.104	0	10.644	0	0	
R0250	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	77.087	85.249	0	55.142	0	0	
R0260	Bester Schätzwert gesamt – brutto	123.397	61.875	0	25.988	0	0	
R0270	Bester Schätzwert gesamt – netto	25.835	44.359	0	19.882	0	0	
R0280	Risikomarge	9.044	4.860	0	2.132	0	0	
	Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
R0290	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0	0	
R0300	Bester Schätzwert	0	0	0	0	0	0	
R0310	Risikomarge	0	0	0	0	0	0	
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	132.441	66.735	0	28.121	0	0	
R0330	Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	97.563	17.516	0	6.107	0	0	
R0340	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	34.879	49.219	0	22.014	0	0	

	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	Nicht- proportionale Kranken- rückversicherung	Nicht- proportionale Unfall- rückversicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	C0170		C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet							
R0010	0	0	0	0	0	0	
R0050	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
R0060	0	0	0	0	0	- 180 169	
R0140	0	0	0	0	0	- 37 410	
R0150	0	0	0	0	0	- 142 759	
Schadenrückstellungen							
R0160	0	0	0	0	0	911 894	
R0240	0	0	0	0	0	247 801	
R0250	0	0	0	0	0	664 092	
R0260	0	0	0	0	0	731 724	
R0270	0	0	0	0	0	521 333	
R0280	0	0	0	0	0	42 519	
Beitrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
R0290	0	0	0	0	0	0	
R0300	0	0	0	0	0	0	
R0310	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
R0320	0	0	0	0	0	774 243	
R0330	0	0	0	0	0	210 391	
R0340	0	0	0	0	0	563 852	

Anhang I

S 19.01.21/2 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	36 706	16 643	2 937	1 038	153	116	51	74	55	25	80
N-8	44 812	18 385	2 882	1 153	578	101	118	40	30		
N-7	47 768	23 699	7 131	2 728	843	167	77	62			
N-6	51 974	24 147	4 983	1 955	901	406	65				
N-5	52 094	20 114	4 300	1 566	671	158					
N-4	63 358	28 426	5 089	2 233	651						
N-3	60 229	24 607	8 874	3 114							
N-2	56 340	30 347	7 376								
N-1	59 236	27 674									
N	68 034										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	11 343
R0160	2 385
R0170	3 032
R0180	3 887
R0190	3 149
R0200	3 474
R0210	4 129
R0220	5 449
R0230	9 448
R0240	29 053
R0250	68 281
Gesamt	143 630

Anhang I
S 19.01.21/3 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Motor Vehicle Liability Insurance
--------------------------------	-------	--------------------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
N-9	74 866	33 031	6 474	4 027	1 450	960	644	282	206	185		
N-8	75 601	33 142	7 091	3 935	2 007	1 870	564	1 146	494			
N-7	68 493	30 499	6 611	2 921	1 456	870	1 155	243				
N-6	69 008	32 879	6 432	2 360	1 686	1 520	369					
N-5	73 579	30 608	6 232	3 064	1 815	1 418						
N-4	74 658	34 965	8 115	4 941	1 678							
N-3	75 183	36 608	8 700	3 427								
N-2	78 170	33 428	6 583									
N-1	67 662	27 433										
N	67 864											
Gesamt												
											Summe der Jahre (kumuliert)	
											C0180	
											639 392	
											122 125	
											125 850	
											112 247	
											114 255	
											116 717	
											124 357	
											123 919	
											118 180	
											95 095	
											67 864	
											1 760 001	
												Im laufenden Jahr
												C0170
												R0100
												4 696
												R0160
												185
												R0170
												494
												R0180
												243
												R0190
												369
												R0200
												1 418
												R0210
												1 678
												R0220
												3 427
												R0230
												6 583
												R0240
												27 433
												R0250
												67 864
												R0260
												114 390

Anhang I

S 19.01.21/4 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	80 825	33 177	22 557	16 078	12 090	10 194	10 698	10 441	9 636	9 305	180 360
N-8	88 744	47 679	22 350	16 853	15 799	17 147	16 391	15 435	15 930		
N-7	67 332	45 254	22 732	19 377	18 745	18 354	15 085	14 660			
N-6	65 085	49 554	18 807	17 050	14 559	12 869	12 057				
N-5	63 005	40 448	21 633	17 379	15 747	13 797					
N-4	63 833	43 661	21 560	18 720	15 379						
N-3	63 419	41 090	19 094	14 909							
N-2	60 986	35 846	20 754								
N-1	58 332	27 278									
N	60 144										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	188 838
R0160	8 771
R0170	16 295
R0180	13 839
R0190	11 362
R0200	13 011
R0210	14 554
R0220	14 172
R0230	19 882
R0240	26 407
R0250	59 152
Gesamt	386 283

Anhang I

S 19.01.21/6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	31.802	1.386	652	509	46	25	26	13	-1	-11	-16
N-8	28.652	1.790	808	182	59	40	11	5	-3		
N-7	28.455	2.070	430	161	57	-17	3	-7			
N-6	28.149	1.649	437	187	-7	-10	-24				
N-5	27.470	1.760	479	36	-30	145					
N-4	35.585	2.123	380	116	-29						
N-3	29.850	1.218	345	38							
N-2	33.907	1.426	295								
N-1	30.507	1.522									
N	43.394										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	-16
R0160	-11
R0170	-3
R0180	-7
R0190	-24
R0200	145
R0210	-29
R0220	38
R0230	296
R0240	1.528
R0250	43.520
Gesamt	45.436

Anhang I

S 19.01.21/8 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	3 359	842	448	216	183	68	79	27	30	29	- 6
N-8	2 232	643	314	254	100	75	49	15	21		
N-7	1 298	610	329	145	85	29	25	18			
N-6	2 336	718	471	188	83	28	12				
N-5	1 876	712	340	136	50	43					
N-4	2 580	1 232	581	339	36						
N-3	1 924	1 170	283	125							
N-2	1 426	749	293								
N-1	1 178	646									
N	1 289										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	- 6
R0160	29
R0170	21
R0180	18
R0190	12
R0200	43
R0210	90
R0220	165
R0230	409
R0240	440
R0250	1 292
Gesamt	2 512

Anhang I

S 19.01.21/10 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	91 184	13 555	7 826	3 333	856	901	501	356	260	254	1 006
N-8	91 715	16 713	6 345	1 674	1 246	905	705	376	332		
N-7	111 973	19 489	7 736	1 999	752	511	440	338			
N-6	89 329	16 566	6 717	2 869	1 897	1 585	1 610				
N-5	69 385	14 701	5 340	2 073	1 386	482					
N-4	100 474	20 848	7 068	3 267	747						
N-3	72 822	16 519	10 235	7 123							
N-2	81 177	21 556	9 470								
N-1	70 068	15 738									
N	167 811										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	1 018
R0160	256
R0170	334
R0180	341
R0190	1 617
R0200	484
R0210	751
R0220	7 202
R0230	9 605
R0240	15 653
R0250	168 416
Gesamt	205 676

Anhang I

S 19.01.21/12 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	24 309	13 876	8 495	6 503	4 213	3 061	2 301	1 880	1 265	1 303	
N-8	25 357	16 560	8 593	5 118	3 089	2 529	1 977	1 564	1 379		
N-7	26 866	17 197	9 880	8 515	3 524	2 883	2 689	2 131			
N-6	26 285	15 439	7 595	5 447	3 721	3 295	3 372				
N-5	22 200	14 101	7 609	5 987	5 200	4 875					
N-4	27 979	21 581	12 741	11 254	7 911						
N-3	41 370	26 171	15 598	8 410							
N-2	30 161	22 345	11 714								
N-1	30 684	22 583									
N	40 431										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	13 146
R0160	1 285
R0170	1 353
R0180	2 124
R0190	3 413
R0200	5 356
R0210	8 092
R0220	8 818
R0230	12 665
R0240	19 781
R0250	40 293
Gesamt	116 326

Anhang I

S 19.01.21/13 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Legal Expenses Insurance
--------------------------------	-------	--------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
Vor	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	476
N-9	2 046	5 360	3 697	2 334	1 159	871	630	459	293	215		
N-8	2 047	4 892	3 383	2 121	1 211	593	438	285	283			
N-7	1 988	4 682	3 398	2 048	1 359	942	456	423				
N-6	2 065	5 295	3 553	2 775	1 592	936	588					
N-5	2 508	5 601	3 972	2 585	1 198	1 084						
N-4	2 571	5 723	4 348	2 619	1 861							
N-3	2 481	6 188	4 156	3 017								
N-2	2 617	5 629	4 641									
N-1	2 438											
N	2 721											
											Summe der Jahre (kumuliert)	
											C0180	
											80 209	
											17 064	
											15 254	
											15 297	
											16 805	
											16 949	
											17 122	
											15 842	
											12 886	
											8 117	
											2 721	
											218 266	
											Gesamt	
											Im laufenden Jahr	
											C0170	
											R0100	
											476	
											R0160	
											215	
											R0170	
											283	
											R0180	
											423	
											R0190	
											588	
											R0200	
											1 084	
											R0210	
											1 861	
											R0220	
											3 017	
											R0230	
											4 641	
											R0240	
											5 679	
											R0250	
											2 721	
											R0260	
											20 988	

Anhang I

S 19.01.21/14 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Vor	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
N-9	18 477	9 924	7 175	5 372	3 430	2 329	1 639	988	720	657	1 831
N-8	18 026	13 496	7 468	4 541	2 790	1 926	1 158	858	791		
N-7	18 212	14 752	7 275	4 624	3 070	1 729	1 298	1 118			
N-6	19 974	15 294	7 830	5 020	3 220	2 100	1 783				
N-5	22 979	18 845	8 055	4 879	3 111	2 462					
N-4	21 570	19 570	8 566	5 324	3 729						
N-3	22 318	18 537	8 534	5 793							
N-2	21 213	17 608	8 602								
N-1	23 466	18 353									
N	20 519										

Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360
R0100	1 831
R0160	657
R0170	792
R0180	1 118
R0190	1 785
R0200	2 465
R0210	3 735
R0220	5 804
R0230	8 621
R0240	18 399
R0250	20 578
Gesamt	65 786

Anhang I

S.2.2.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	0	0	3 286	0
Basiseigenmittel	R0020	0	0	- 7 527	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	0	0	- 7 527	0
SCR	R0090	0	0	39 377	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	0	0	- 7 527	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	0	0	8 812	0

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht-gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 45 936	45 936		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 215 126	215 126		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040 0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050 0		0	0	0
Überschussfonds	R0070 0	0			
Vorzugsaktien	R0090 0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110 0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130 976 799	976 799			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140 0		0	0	0
Beitrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160 0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180 0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220 0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230 0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 1 237 861	1 237 861	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300 0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310 0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320 0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330 0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340 0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350 0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360 0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370 0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390 0			0	0

Anhang I
S.23.01.01/2 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel gesamt	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 237 861	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	1 237 861	1 237 861	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 237 861	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	1 237 861	1 237 861	0	0	0
SCR	485 732				
MCR	122 597				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	254,8 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1 009,7 %				

	C0060
Ausgleichrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1 407 880
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	170 019
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	261 062
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
Ausgleichsrücklage	976 799
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	419 689
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	206 955
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	626 645

Anhang I

S.25.03.21/1 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10.0	IM – Marktrisiko	328 399
11.0	IM – Underwriting Risiko	188 728
12.0	IM – Geschäftsrisiko	39 300
13.0	IM – Kreditrisiko	51 054
14.0	IM – Operationelles Risiko	28 465
15.0	IM – LAC DT (negativer Betrag)	- 65 960
16.0	IM – Kapitalpuffer	117 998
17.0	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP/nSCR Gesamtsumme	0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	687 984
Diversifikation	R0060	- 202 252
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	485 732
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	485 732
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlusausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlusausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0

Anhang I

S.25.03.21/2 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

	Ja/Nein
Vorgehensweise beim Steuersatz	C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	1 – Ja
	R0590

	LAC DT
	C0130
	- 65 960
	- 65 960
	R0640
	R0650
	0
	R0660
	0
	R0670
	0
	R0680
	0
	R0690
	- 173 808

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Betrag/Schätzung der LAC DT

Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten

Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne

Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr

Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre

Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT

Anhang I

S.28.01.01/1 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	119 116	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0,00	0,00
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		65 436,40	89 879,86
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0,00	0,00
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		338 058,71	186 579,52
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		26 563,75	193 139,81
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		1 199,18	3 294,68
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		25 834,52	242 611,30
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		44 359,10	66 912,89
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		19 881,57	50 946,14
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0,00	0,00
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		0,00	0,00
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0,00	0,00
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0,00	0,00
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0,00	0,00
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0,00	0,00

Anhang I

S.28.01.01/2 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	3 481		
			Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	70 065		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	42 325		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	122 597
SCR	R0310	485 732
MCR-Obergrenze	R0320	218 579
MCR-Untergrenze	R0330	121 433
Kombinierte MCR	R0340	122 597
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	122 597

